

EXPERT:INNENGRUPPE ZUR BEOBACHTUNG UND ANALYSE DER INFLATIONSENTWICKLUNG (EBAI)

3. BERICHT

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Johannesgasse 5, 1010 Wien und

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Verstellungsort: Wien

Wien, 2023. Stand: 07.06.2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Finanzen (BMF) & Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Inhalt

1 Zusammenfassung	5
2 Entwicklung und Prognose der Inflation	6
2.1 WIFO – Inflationsprognose 2023/2024 mit einem Ausblick bis 2027	6
2.1.1 Annahmen zur internationalen Energiepreisentwicklung	6
2.1.2 Annahmen zur Geldpolitik	9
2.1.3 Inflationsprognose	9
2.2 OeNB – Inflation 2023: 6,9% - Übergewinne nicht mehr preistreibend	13
2.3 IHS – Inflation 2023: 7,5%	15
2.4 Entwicklungen auf den Energiemärkten	20
2.4.1 Großhandel	20
2.4.2 Endkundenmarkt	21
3 Aktuelles Inflationsumfeld	24
3.1 Entwicklung der Inflation in Österreich	24
3.2 Entwicklung der Inflation in der Europäischen Union	26
3.3 Warenkörbe	29
3.4 Entwicklung der Haushaltseinkommen	31
3.5 Übersicht der internationalen Anti-Teuerungsmaßnahmen im Vergleich	33
3.6 Zur Treffsicherheit und Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen	36
3.7 Übersicht österreichische Maßnahmen	46
4 Anhang	52
4.1 Referenzen	52
4.2 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	53

1 Zusammenfassung

Autorenschaft: EBAI-Vorsitz

Gemäß Ministerratsvortrag 12/17 vom 30. März 2022 wurde eine Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) eingerichtet. Nach dem ersten Bericht vom 13. Juni 2022 und dem zweiten Bericht vom 21. November 2022, legt sie hiermit den dritten Bericht vor.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht nach aktuellen Prognosen von einer Inflationsrate von 7,1% für 2023 aus, das Institut für Höhere Studien (IHS) von 7,5% und die Österreichische Nationalbank (OeNB) von 6,9% (HVPI). Während 2022 insbesondere der Energiesektor für die Preisentwicklung verantwortlich waren, treiben 2023 speziell Dienstleistungen die Preise. Ausgehend von hohen Inflationsraten zu Jahresbeginn 2023, rechnen alle drei Institutionen mit einem Rückgang der Inflationsrate im kommenden Jahr 2024 auf 3,5% - 4 % und einer weiteren Reduktion in den Folgejahren.

In Kapitel 2 werden die Preisentwicklungen und die aktuellen Inflationsprognosen im Detail dargestellt. Darüber hinaus zeigt der unabhängige Regulator E-Control die rezenten Entwicklungen auf den Energiemärkten auf.

Die Inflation in Österreich ist Folge internationaler Entwicklungen. Aus diesem Grund wird in Kapitel 3 das aktuelle Inflationsumfeld umfassend beleuchtet. Die Inflationsentwicklung und die Anti-Teuerungsmaßnahmen Österreichs werden in einem internationalen Vergleich analysiert. Das Kapitel basiert auf aktuellen Studien und Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Brüsseler Think Tanks Bruegel und des Budgetdienstes des österreichischen Parlaments, die in den EBAI-Sitzungen präsentiert und von den EBAI-Mitgliedern diskutiert wurden. Es zeigt sich, dass die österreichische Inflationsrate des Jahres 2022 im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten lag. Internationale Vergleiche von IWF und Bruegel belegen, dass Österreich beim Umfang der Entlastungsmaßnahmen, um die Inflation zu bekämpfen bzw. abzufedern, im Spitzenfeld liegt.

In Kapitel 3 werden außerdem Analysen zur Verteilungswirkung der Entlastungsmaßnahmen vorgestellt. Abschließend werden die bislang beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Abfederung der Inflation in Österreich – sie umfassen für den Zeitraum 2022-2026 insgesamt rund 49 Mrd. € – im Überblick dargestellt.

2 Entwicklung und Prognose der Inflation

2.1 WIFO – Inflationsprognose 2023/2024 mit einem Ausblick bis 2027¹

Autorenschaft: WIFO

Der bereits ab Ende 2020 beobachtete kräftige Preisauftrieb auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten mündete bis zum Jahr 2022 mit +8,6% in der höchsten Inflationsrate seit den 1970er-Jahren. Gegenüber den Prognosen vom Oktober und Dezember 2022 unterstellt die vorliegende Prognose für den Zeitraum 2023/2024 (bzw. bis 2027) niedrigere Großhandelspreise für Erdgas und Strom. Getrieben überwiegend von der Kerninflation bleibt die Inflation 2023 mit +7,1% noch sehr hoch, geht 2024 jedoch auf 3,8% zurück. Bis 2027 nähert sie sich allmählich dem 2%-EZB-Zielwert an.

2.1.1 Annahmen zur internationalen Energiepreisentwicklung

Inflationsprognosen sind derzeit stark von den Annahmen zum weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und zur Entwicklung der europäischen Energieimporte aus Russland abhängig. In der kurzfristigen WIFO-Konjunkturprognose 2023/2024 vom März 2023 wurde unterstellt, dass Russland weiterhin Erdgas in die EU liefert²). Diese Annahme wurde auch für die Fortschreibung der Prognose für den Zeitraum 2025/2027 beibehalten, obgleich unterstellt wurde, dass der Anteil russischen Erdgases im österreichischen Import-Erdgas-Mix bis 2027 stark zurückgeht (Austria Energieagentur, 2022).

Die Einschätzung zur Entwicklung der europäischen Großhandelspreise für Energie hat sich seit der letzten mittelfristigen WIFO-Prognose vom Oktober 2022 (Baumgartner et al., 2022) und nochmals seit der Konjunkturprognose vom Dezember 2022 (Ederer & Glocker, 2022) durch den deutlichen Preisrückgang stark verändert. Abbildung 1 vergleicht die damals unterstellte Preisentwicklung für Rohöl, Erdgas und Strom mit den Preispfaden, die der vorliegenden

¹ Die vorliegende WIFO-Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Inflation basiert auf der WIFO-Konjunkturprognose 2023/2027 vom März 2023 (Scheiblecker & Ederer, 2023) und dem Update der mittelfristigen WIFO-Prognose 2023/2027 vom April 2023 (Baumgartner, Kaniowski & Loretz, 2023).

² In der ersten Jahreshälfte 2021 importierte die EU wöchentlich noch rund 3.000 Mio. m³ russisches Erdgas, im I. Quartal 2023 waren es nur mehr rund 500 Mio. m³ pro Woche (Zachmann, Sgaravatti & McWilliams, 2023).

Prognose vom März 2023 zugrunde liegen. Sie basieren auf den (durchschnittlichen) Markterwartungen, wie sie in den Notierungen der Futures-Kontrakte abgebildet werden³).

Bei **Rohöl** entsprach die Preisentwicklung seit Oktober 2022 weitgehend den Erwartungen, wodurch sich auch die Prognoseannahmen auf Basis der Futures-Notierungen für die Jahre 2023/2024 (bzw. bis 2027) kaum geändert haben. Das WIFO unterstellt für Rohöl der Sorte Brent für 2023 einen Preis von 84 \$ je Barrel und für 2024 von 79,5 \$. Im Jahresdurchschnitt 2027 wird für Rohöl ein Preis von 68,5 \$ je Barrel angenommen (-30½% gegenüber 2022; auf Eurobasis -42%). Die Futures-Entwicklung des Rohölpreises Brent und die Annahmen zum US\$-€-Wechselkurs bilden die Grundlage für die Prognose der Preisentwicklung bei Mineralölprodukten.

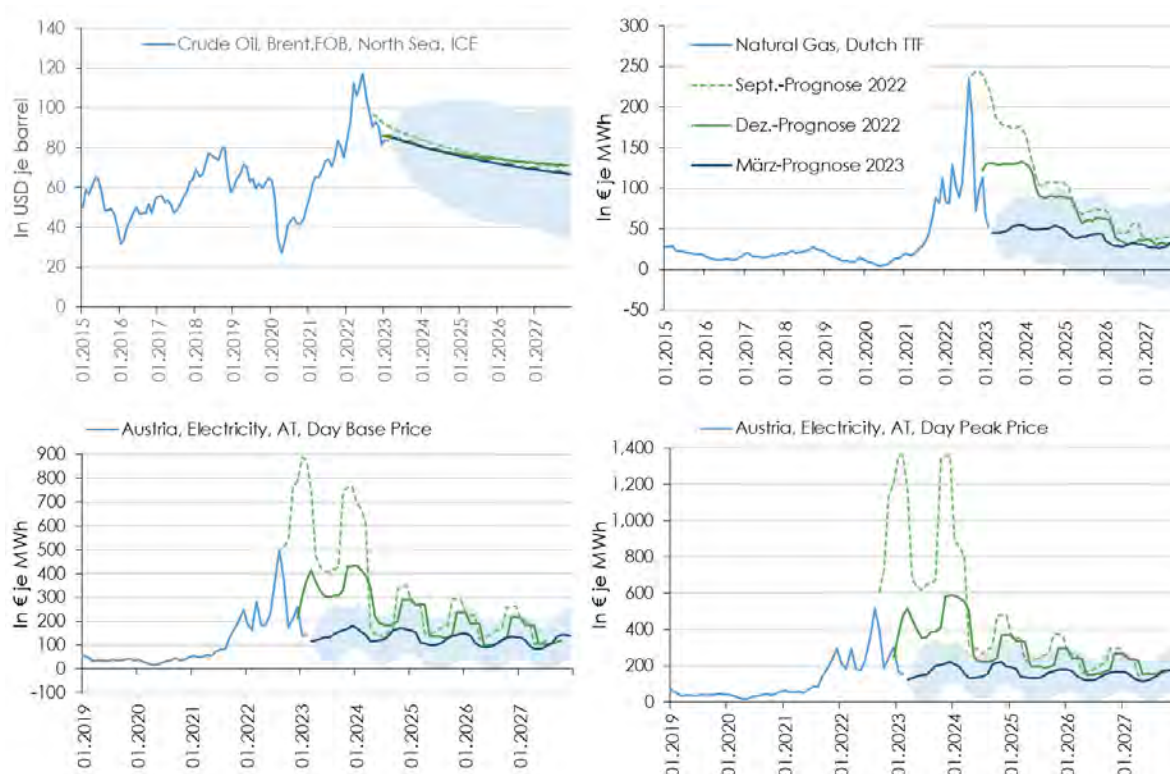
Demgegenüber sind die Großhandelspreise für **Erdgas und Strom** seit Oktober 2022 drastisch gesunken⁴). Auch die Erwartungen zur mittelfristigen Preisentwicklung haben inzwischen deutlich nachgegeben⁵). Auf der Basis der Futures-Notierungen wird für Erdgas und Strom im Prognosezeitraum eine relativ stabile, leicht rückläufige Entwicklung der Großhandelspreise unterstellt. Diese Entwicklung der (europäischen) Großhandelspreise für Gas und Strom und die Annahmen zum Anteil der Neukunden sowie der Vertragslaufzeit der Bestandsverträge bilden die Grundlage für die Einschätzung der Arbeitspreise für die Konsumentenpreise von Gas und Strom.

³ Für die mittelfristige Prognose vom Oktober 2022 wurden die Annahmen zur internationalen Energiepreisentwicklung bereits Anfang September und für die Dezember-Konjunkturprognose Ende November getroffen. Für das vorliegende März-Update wurden sie am 14. März 2023 festgelegt.

⁴ Im September 2022 waren die Erdgaspreise über 4-mal und die Strompreise fast 3-mal so hoch wie im März 2023.

⁵ Im Oktober 2022 waren die Preiserwartungen für Erdgas und Strom für 2023 4- bis 5-mal, für 2024 2¼- bis 2¾-mal, für 2025 1¼- bis 2-mal und für 2026 1½- bis 1¾-mal so hoch wie in der vorliegenden Prognose.

Abbildung 1: Energiepreise – internationale Notierungen 2023/2027, Quartalswerte, WIFO März Prognose



Quelle: HWWI, IMF, EEX, ICE, Macrobond. Hellblauer Bereich zeigt +/- eine Standardabweichung berechnet aus den Abweichungen zwischen den Sportpreisen und den Futures-Werten in der Vergangenheit. Futures-Werte abgerufen am 6.3.2023.

Tabelle 1: Energiepreise – internationale Notierungen 2023/2027, Jahreswerte, WIFO März Prognose

	Brent	Erdgas	Strom		Brent	Erdgas	Strom	
	USD/B	€/MWh	Base	Peak			Base	Peak
	Veränderung geg. dem Vorjahr in %							
2018	71.5	22.9						
2019	64.1	13.6	40.1	43.1	-10.4	-40.6		
2020	43.3	9.5	33.2	36.0	-32.5	-30.0	-17.1	-16.5
2021	70.7	45.9	107.2	116.8	63.4	382.6	222.5	224.8
2022	98.7	121.5	261.6	275.5	39.5	164.9	144.1	135.9
2023	84.0	49.5	139.5	160.0	-14.9	-59.3	-46.7	-41.9
2024	79.5	51.0	148.0	177.5	-5.4	3.0	6.1	10.9
2025	75.0	43.5	129.5	161.0	-5.7	-14.7	-12.5	-9.3
2026	71.0	32.5	120.0	148.5	-5.3	-25.3	-7.3	-7.8
2027	68.5	31.0	118.0	147.5	-3.5	-4.6	-1.7	-0.7

Quelle: WIFO. (Jahreswerte auf der Basis der Monatswerte in Abbildung 1).

Trotz der nun deutlich niedrigeren Preisannahmen bleibt Energie mittelfristig teurer als vor dem Energiepreisschock 2021/2022: Erdgas dürfte 2024 (2027) 3¼-mal (doppelt) so viel, Strom 4¼-mal (3½-mal) so viel kosten wie im Durchschnitt der Jahre 2018/2020 (Tabelle 1).

Der Verfall der Erdgas- und Strompreise vom Herbst 2022 bis zum Frühjahr 2023 hat mehrere Ursachen: zum einen war der enorme Preisanstieg im Sommer 2022 neben einer weiteren Drosselung der russischen Gaslieferungen nach Europa auch der wetterbedingt geringeren Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen geschuldet. Zum anderen konnte durch die hohen Erdgaspreise und die hohe Zahlungsbereitschaft der europäischen Energieversorger und Länder (Notreserven) das Angebot aus nicht-russischen Quellen erhöht (Mehrproduktion) oder nach Europa umgelenkt werden. Dadurch waren die europäischen Gaslager bereits vor Beginn der Heizsaison vollständig gefüllt. Zusätzlich war der Gasverbrauch durch einen überdurchschnittlich warmen Herbst und Winter gering.

2.1.2 Annahmen zur Geldpolitik

Hinsichtlich der **Geldpolitik der USA** werden 2023 und 2024 weitere Anhebungen der Leitzinsen (Federal Funds Rate) erwartet, wodurch der Dreimonatszinsatz auf 5¼% bzw. 5¾% steigt. Für die Folgejahre wird auf Basis eines adaptierten Taylor-Regel-Modells ein Rückgang der Leitzinsen unterstellt.

Die **europäische Geldpolitik** wird ebenfalls weiter gestrafft. Für die Jahre 2023 bis 2025 unterstellt das WIFO weitere Erhöhungen des Refinanzierungssatzes und einen Anstieg des Dreimonatsgeldmarktsatzes auf 4¾% (2025). Die Sekundärmarktrendite auf 10-jährige deutsche Bundesanleihen steigt 2023 auf 3½% und 2024 auf 5½%, sinkt aber in den Folgejahren wieder.

Der **Wechselkurs des Dollars** gegenüber dem **Euro** klettert auf Basis der beschriebenen Wachstums- und Zinsentwicklung in den USA und im Euro-Raum bis 2027 von 1,09 \$ auf 1,26 \$ je Euro.

2.1.3 Inflationsprognose

Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise (gemäß VPI) um 8,6% im Jahr 2022 erwartet das WIFO für **2023** abermals einen kräftigen Preisauftrieb von **7,1%**. Die Triebkräfte der Inflation verschieben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr: trugen 2022 noch die Energiepreise am stärksten zur Teuerung bei⁶), so sind ab 2023 vor allem die in der Kerninflation erfassten Bereiche, im Besonderen die Dienstleistungen, für den Preisauftrieb verantwortlich. Nach **3,8%**

⁶ 2022 trug der Bereich Energie 2,8 Prozentpunkte zur Inflationsrate (laut VPI) bei. Sein Anteil an der Gesamtinflation lag damit bei 33% – bei einem Gewicht im Warenkorb von lediglich 7,2%.

im Jahr **2024** schwächt sich die Inflation bis zum **Ende des Prognosezeitraums** auf **2¼%** ab, liegt damit jedoch auch mittelfristig über dem Inflationsziel der EZB von 2% (Tabelle 2, Abbildung 2).

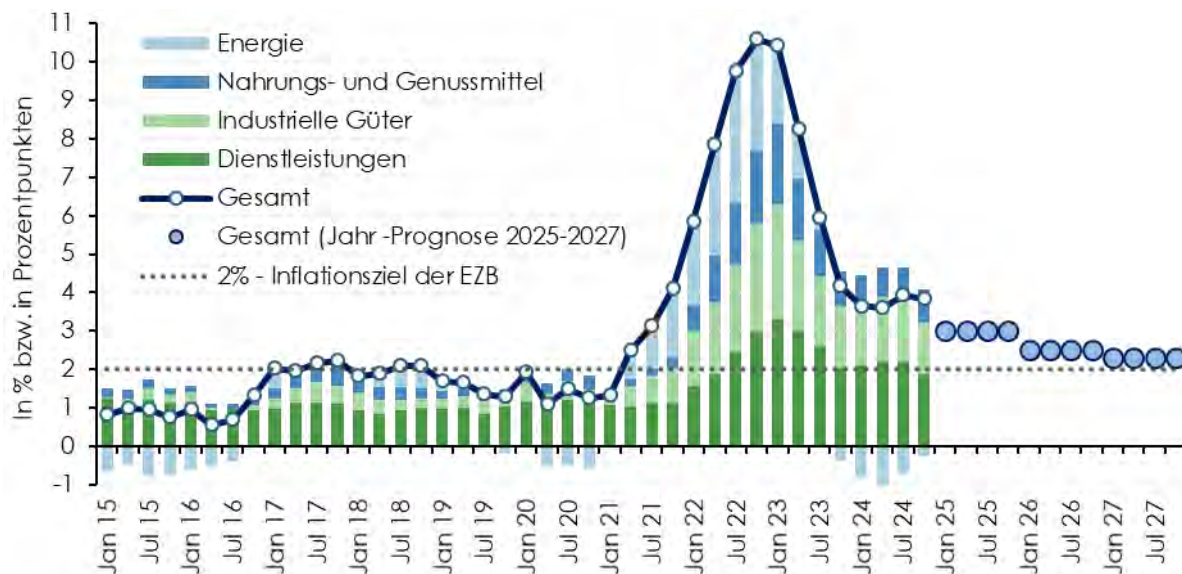
Nach den empfindlichen Preisanstiegen 2021 und vor allem 2022 sind die Börsennotierungen für Rohöl, Erdgas und Strom im europäischen Großhandel ab September 2022 deutlich zurückgegangen. Auf dieser Grundlage und auf Basis der Futures werden die Preise von Haushaltsenergie 2023 und 2024 die Inflation dämpfen. Die **Strompreisbremse** (laut Stromkostenzuschussgesetz), die im Dezember 2022 in Kraft getreten ist, verringert die Inflationsrate 2023 um rund 1 Prozentpunkt. Mit ihrem Auslaufen ab Juli 2024 tragen die Strompreise in der zweiten Jahreshälfte 2024 und im 1. Halbjahr 2025 dann wieder stärker zur Teuerung bei.

Tabelle 2: Inflation nach Produktgruppen in Österreich (Verbraucherpreise, Jahreswerte)

	Ø 2010/2019	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2023	2024
					Konjunkturprognose Dezember 2022			Konjunkturprognose März 2023	
					In %				
Verbraucherpreisindex (VPI)									
Nahrungs- und Genussmittel	2.4	2.1	1.2	9.0	8.8	6.5	4.3	10.0	5.6
Dienstleistungen	2.4	2.4	2.2	4.6	4.4	5.0	3.2	5.5	4.4
Energie	1.0	-5.6	12.3	39.2	40.5	18.5	-1.5	9.9	-10.2
Industriegüter	1.0	1.3	2.0	7.4	7.4	6.3	3.7	7.7	5.4
Insgesamt	1.9	1.4	2.8	8.6	8.5	6.5	3.2	7.1	3.8
Kerninflation (IG + DL)	1.9	2.0	2.2	5.6	5.5	5.5	3.4	6.6	4.8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)									
Insgesamt	1.9	1.4	2.8	8.6	8.6	6.6	3.0	7.3	3.5
Kerninflation (IG + DL)	2.0	2.0	2.3	5.1	5.0	5.3	3.2	6.7	5.0

Quelle: WIFO.

Abbildung 2: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen in Österreich (Verbraucherpreise, Quartalswerte)



Quelle: WIFO.

Tabelle 3: Inflation – 12-Monatsdurchschnitte gemäß WIFO-Prognose vom März 2023

Zeitraum			†			Lohnverhandlungen
			2023	2024	2025	
12-Monatsdurchschnitt der Inflationsrate in %						
Apr(t-1)	bis	Mar(t)	9.7	5.5	3.6	Frühjahreslohnrunde
Jul(t-1)	bis	Jun(t)	9.8	4.3	3.1	Kalte Progression
Aug(t-1)	bis	Jul(t)	9.5	4.1	2.9	Pensionen
Sept(t-1)	bis	Aug(t)	9.2	3.9	2.6	Industrie - Löhne
Okt(t-1)	bis	Sept(t)	8.8	3.8	2.3	Beamte - Löhne
Nov(t-1)	bis	Okt(t)	8.2	3.9	2.1	

Q: WIFO-Prognosen v vom März 2023.

Quelle: WIFO.

Der lebhaftere Preisauftrieb bei Vorprodukten, Transport- und Energiekosten im Jahr 2022 wirkt im Folgejahr in Form höherer Konsumgüterpreise nach (Überwälzungseffekt). Die Entspannung in den Lieferketten und der Preisrückgang bei industriellen Rohstoffen dämpfen jedoch im Laufe des Jahres 2023 die Inflationsdynamik.

Die kräftige Teuerung im Jahr 2022 spiegelt sich auch in den Lohnabschlüssen für 2023: für die Bruttonominallöhne pro Kopf wird ein Zuwachs von 8,1% erwartet. In arbeitsintensiven Bereichen wie dem **Dienstleistungs**sektor werden die deutlich höheren Arbeitskosten verstärkt auf die Verbraucherpreise überwältigt. In diesen Branchen sind die Gewinnmargen im Allgemeinen niedrig; wegen der praktisch vollständigen Abdeckung durch Kollektivverträge sind zudem alle Anbieter in einer Branche in ähnlichem Ausmaß von Lohnsteigerungen betroffen. Der

Nominallohnanstieg von voraussichtlich 7,7% im Jahr 2024 wird Dienstleistungen daher abermals verteuern. Bei **Konsumgütern und Dienstleistungen**, die knapp drei Viertel des VPI-Warenkorbes ausmachen, liegt der Preisauftrieb (Kerninflation) auch gegen Ende der Prognoseperiode noch über 2% p. a. Daher rechnet das WIFO auch noch für die Jahre 2025 bis 2027 mit einer Gesamtinflation von 2½% p. a.

Auf Basis des Verlaufs der Inflationsentwicklung anhand der WIFO-Prognose (Abbildung 2) werden in Tabelle 3 die geschätzten 12-Monats-Raten, die 2023 bis 2025 bei Lohnverhandlungen, dem Ausgleich der kalten Progression, der Indexierung von Sozialleistungen und der Pensionsanpassung herangezogen werden dürften, dargestellt.

2.2 OeNB – Inflation 2023: 6,9% - Übergewinne nicht mehr preistreibend

Autorenschaft: OeNB

Die österreichische HVPI⁷-Inflationsrate betrug laut Schnellschätzung von Statistik Austria im April 2023 9,6%. Damit bestätigt sich die Anfang des Jahres begonnene Trendumkehr sinkender Inflationsraten. Der Rückgang der Inflationsraten gegenüber dem Spitzenwert von 11,6% im Jänner 2023 war in der jüngsten OeNB-Prognose von März erwartet worden. Allerdings entwickelt sich die Kerinflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) deutlich persistenter als prognostiziert. Die Unterschätzung der Kerninflationskomponente in der Projektion vom März 2023 sowie die Aufwärtsrevision des Lohnkostenwachstums stellen ein Aufwärtsrisiko für die aktuelle Inflationsprognose im Jahr 2023 dar.⁸ In den Folgejahren sinkt die Inflationsrate weiter auf 4,0 % (2024) bzw. 3,1 % (2025), bleibt aber deutlich über dem Preisstabilitätsziel des EZB.

2023 lässt der von den Energiepreisen ausgehende inflationäre Druck deutlich nach, auch weil fiskalpolitische Maßnahmen (z.B.: Strompreisbremse) die Energiepreise im Jahr 2023 markant dämpfen. Ab 2023 wird die Inflationsrate daher zunehmend vom heimischen Preisdruck bestimmt, der auch von den kräftigen Lohnkostensteigerungen der letzten Zeit herrührt. Besonders im Dienstleistungssektor, der sehr personalintensiv ist, signalisieren die Tariflohnabschlüsse einen anhaltenden Preisdruck. Seit Beginn der aktuellen Lohnrunde im Herbst des Vorjahres hat sich der Trend zu steigenden Kollektivvertragsabschlüssen fortgesetzt und liegt im April bei 9,6%. Auch das Hotel- und Gastgewerbe, bei dem derzeit hohe Preisanstiege zu verzeichnen sind, erhöhte die Kollektivlöhne um 9,3%. Aufgrund dieses starken heimischen Preisdrucks steigt die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) 2023 um einen Prozentpunkt auf 6,1 % an, und sinkt erst ab 2024 auf 4,3 % (2024) bzw. 3,1 % (2025).

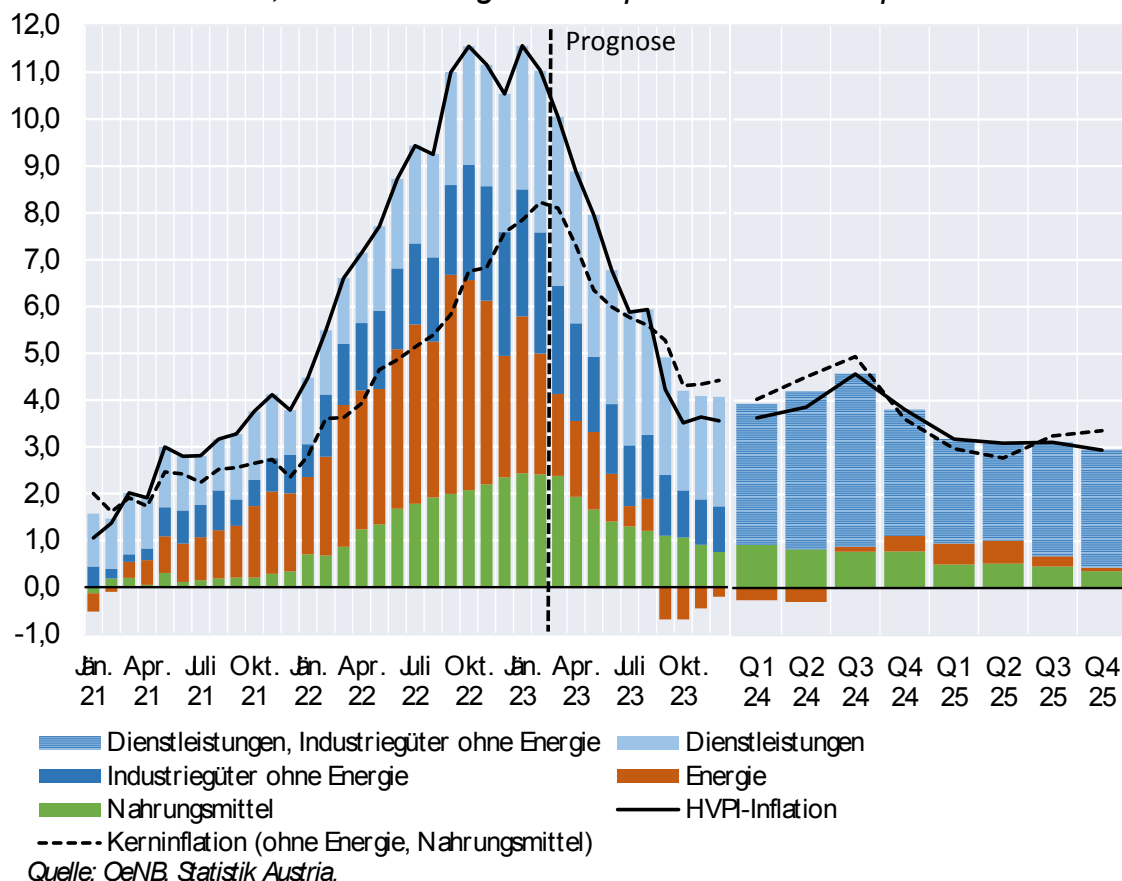
⁷ Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

⁸ Das von der Regierung im Mai 2023 vorgestellte Maßnahmenpaket gegen die Teuerung ist in dieser Prognose nicht enthalten.

Abbildung 3: Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation

Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation

Inflationsraten in %; Inflationsbeiträge der Komponenten in Prozentpunkten



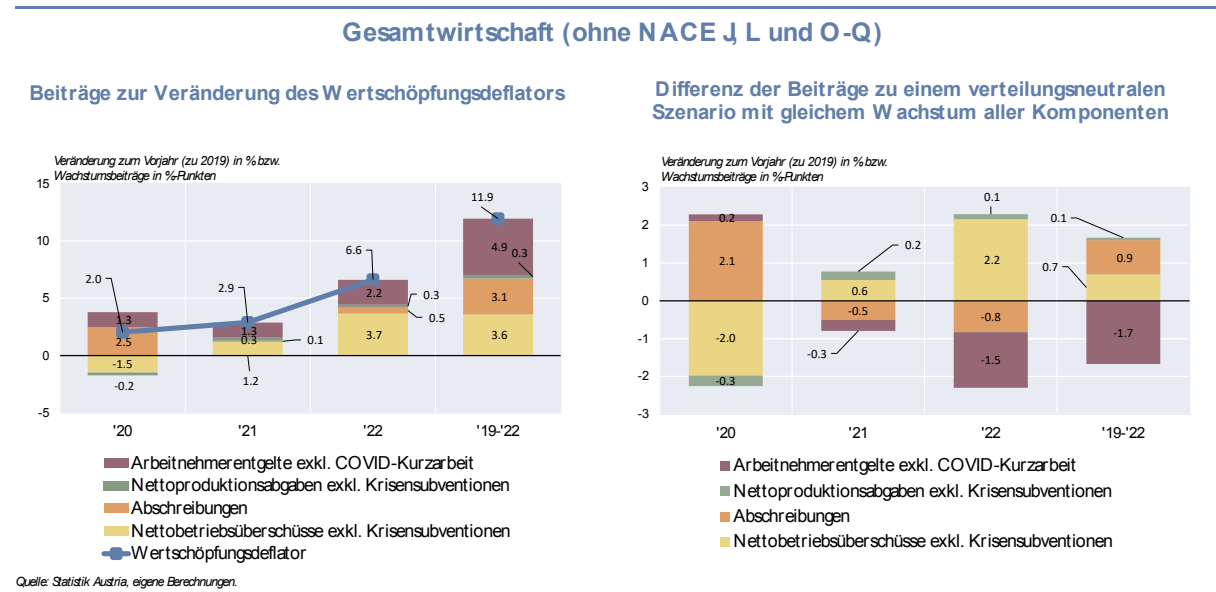
Quelle: OeNB.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion zum heimischen Preisdruck, wird auch die Frage gestellt, ob es in manchen Sektoren im Zuge der hohen Teuerung zu einem übermäßigen Anstieg der Unternehmensprofite kam. Eine rezente Analyse der OeNB zeigt, dass etwa ein Sechstel der HVPI-Inflationsrate 2022 auf einen überdurchschnittlichen Gewinnanstieg⁹ zurückgeführt werden kann. Dabei war allerdings die Entwicklung zwischen den Sektoren sehr heterogen und führte zu einer Umverteilung innerhalb des Unternehmenssektors: Drei Sektoren (Energie, Bau, Land- und Forstwirtschaft) verzeichneten im Jahr 2022 besonders ausgeprägte Gewinnbeiträge. Diese wurden jedoch vor allem von den Unternehmen der Sachgütererzeugung – durch Reduktion der Gewinnmargen – teilweise kompensiert. In den Jahren 2023 und 2024 werden die Gewinne laut OeNB-Prognose vom Dezember 2022 durch das niedrige Wirtschaftswachstum, stark steigende Lohnstückkosten und steigende Wiederbeschaffungskosten für die Abschreibung

⁹ Der Übergewinnbeitrag wird in dieser Studie als der durch ein im Verhältnis zu den anderen Einkommenskomponenten überdurchschnittliches Wachstum der Gewinne definiert.

des Kapitalstocks unter Druck kommen und vergleichsweise preisdämpfend wirken. Der vergleichsweise größere Preisdruck ist – wie bereits erwähnt – 2023 und auch 2024 von der Lohnentwicklung zu erwarten.

Abbildung 4: Beiträge zur Veränderung des Wertschöpfungsdeflators und Differenz der Beiträge zu einem verteilungsneutralen Szenario



Quelle: OeNB.

2.3 IHS – Inflation 2023: 7,5%

Autorenschaft: IHS

Die Inflation gewann im Laufe des Jahres 2022 an Breite, sodass mittlerweile auch viele heimisch produzierte Dienstleistungen hohe Preissteigerungsraten aufweisen. Während sich der Preisauftrieb im Euroraum zur Jahreswende aufgrund nachlassender Energiepreise merklich verlangsamt hat, betrug die Inflation in Österreich noch im Februar rund 11 %. Zuletzt trugen sinkende Rohölnotierungen gepaart mit einem schwächeren Dollar und nicht unwesentlichen Basiseffekten im Bereich der Mineralöle dazu bei, dass die Teuerungsraten wieder in den einstelligen Bereich zurückkehrten. Allerdings verzögert sich aufgrund bestehender Vertragsbeziehungen die Weitergabe der Energiepreissenkung – nicht nur beim Gas, sondern auch bei der Fernwärme. Bedenklich ist insbesondere die Entwicklung der Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel). So sind etwa bei dem überproportional relevanten Warenkorbaggregat der Bewirtschaftsdienstleistungen die Preise um knapp 14 % angestiegen, im Euroraum um nur 8 ½ %.

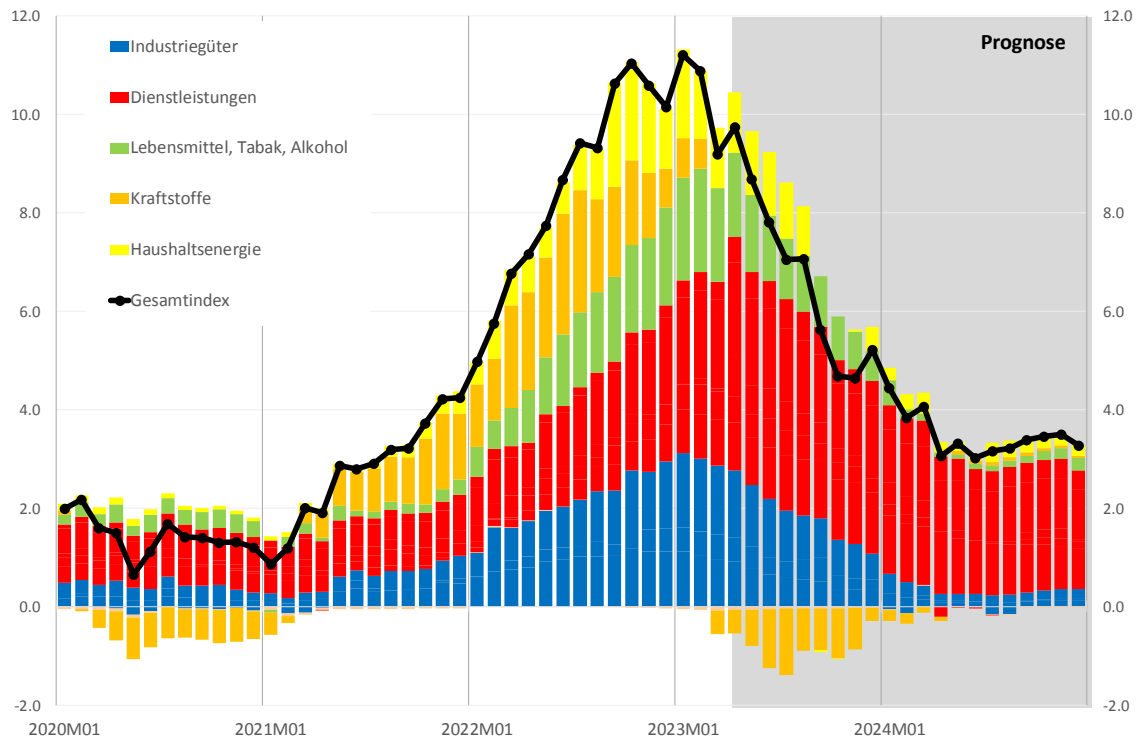
Die rückläufigen internationalen Energie- und Rohstoffpreise sowie die fortschreitende Entspannung bei den globalen Lieferketten wirken im weiteren Jahresverlauf preisdämpfend. Dem wirken Zweitrundeneffekte und steigende Lohnstückkosten allerdings entgegen. Ausgehend von den hohen Werten zu Jahresbeginn wird die Inflation im Jahresdurchschnitt 2023 vermutlich bei etwa 7,5 % liegen. Nächstes Jahr sollte sich die Inflation auf rund 3,5 % merklich zurückbilden, wobei die Kerninflation in beiden Prognosejahren über der Gesamtinflationsrate liegen wird (Tabelle 4).

Tabelle 4: Inflationsprognose IHS nach Komponenten

in %, VPI	2021	2022	2023	2024
Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1.1	9.0	9.1	1.2
Energie	12.5	38.3	4.8	3.5
Industriegüter	2.0	7.3	7.4	1.1
Dienstleistungen	2.2	4.5	8.0	5.7
Gesamtindex	2.8	8.6	7.5	3.5
Kerninflation	2.1	5.6	7.9	4.0

Quelle: IHS.

Abbildung 5: Beiträge der Komponenten zur Inflation in Österreich (Inflationsrate in Prozent; Inflationsbeträge in Prozentpunkten)



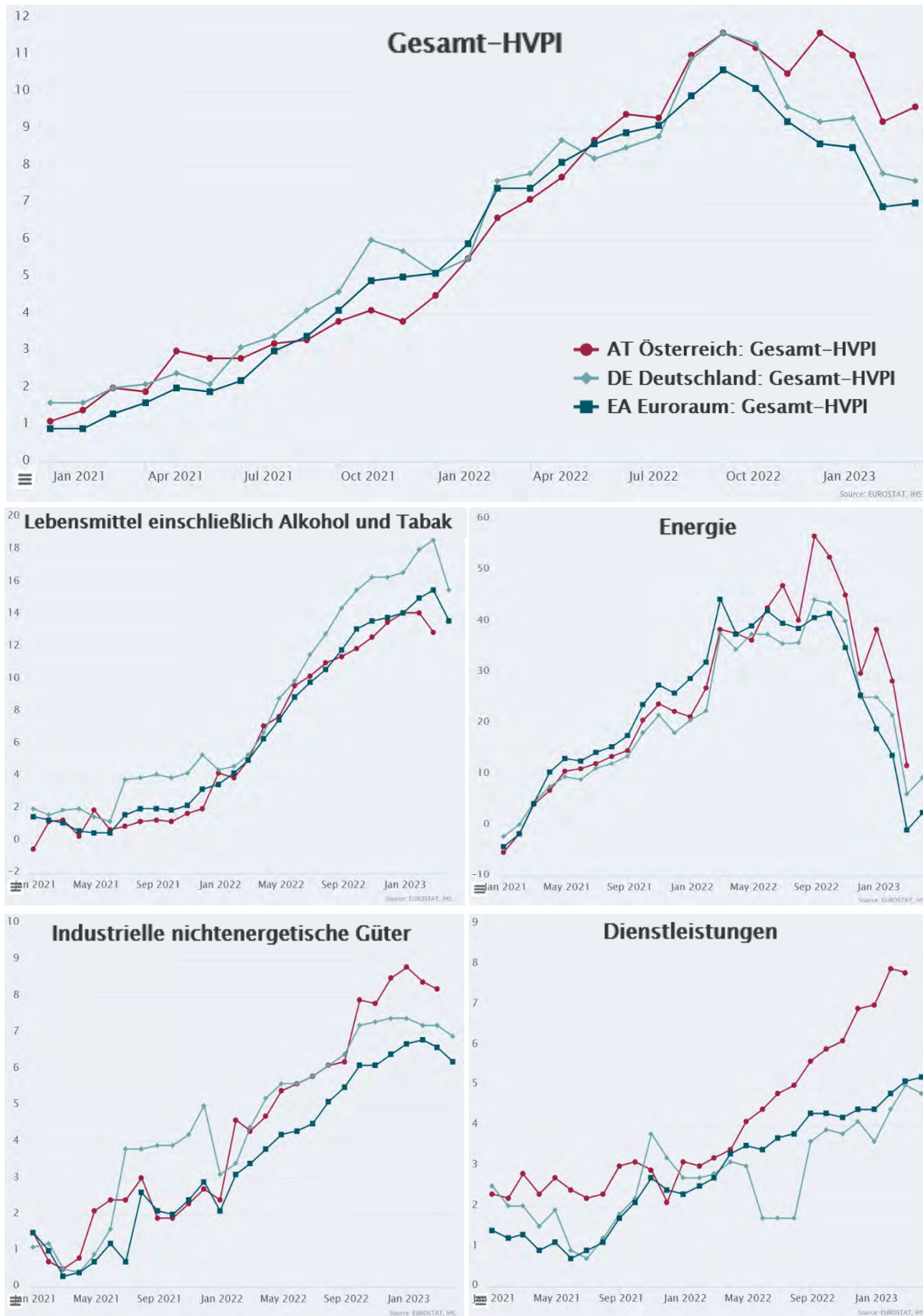
Quelle: Statistik Austria; Prognose: IHS; Hinweis: es kann zu Rundungsdifferenzen bei Summenbildung kommen.

Quellen: Statistik Austria, IHS-Preismonitor, ab September 2022 Prognose des IHS. Prognose basiert auf Subaggregaten des VPI; es kann zu Rundungsdifferenzen bei Summenbildung kommen.

Abbildung 5 stellt die Entwicklung der Inflation aufgeteilt nach Komponenten dar. Die einzelnen Bereiche tragen umso mehr zur Inflation bei, wenn neben hohen Preisänderungen auch das jeweilige Gewicht im Warenkorb hoch ist. Dies trifft in Österreich insbesondere auf den Bereich der Bewirtschaftsdienstleistungen zu.

Österreich hat Vergleich mit dem Euroraum (Abbildung 6) über das letzte halbe Jahr betrachtet höhere Inflationsraten im Bereich der Energie und im Bereich der nicht-industriellen Güter. Im Bereich der Dienstleistungen weist Österreich relativ höhere Inflationsraten aus als der Schnitt des Euroraums. Im Bereich der Lebensmittel hingegen liegt Österreich sehr nach am europäischen Mittel, wenn nicht zuletzt sogar etwas darunter. Damit liegt die Teuerungsrate Österreichs im April um 2,5 Prozentpunkte über der Euroraum-Inflationsrate von 7,0 %. Getrieben wird dies im von allen Bereichen außer dem Lebensmittelbereich wie aus Abbildung 6 ersichtlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das kleinere Gewicht des Lebensmittelbereichs im Warenkorb (Österreich 15,6 % gegenüber 20,0 % im Euroraum) zu dieser Entwicklung beiträgt.

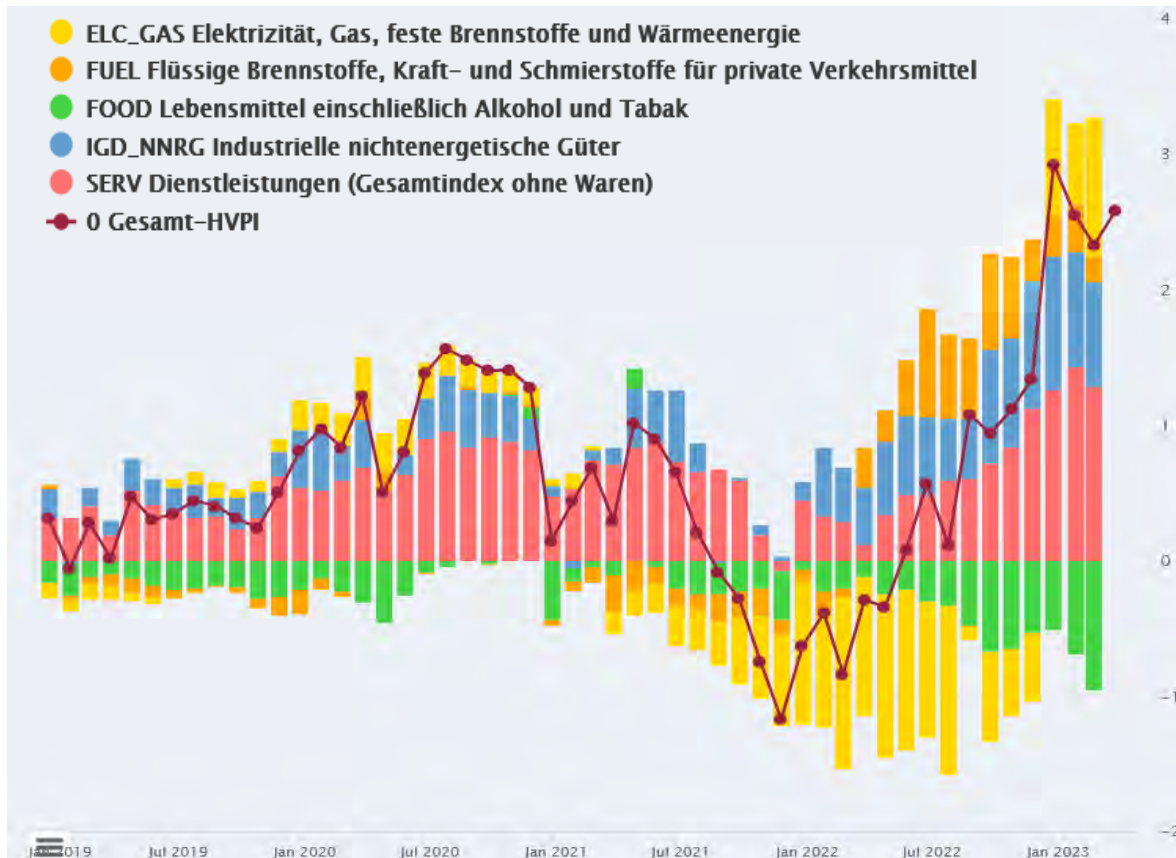
Abbildung 6: Inflationsraten nach Hauptaggregaten im Ländervergleich, in %



Quelle: IHS-Preismonitor, Eurostat.

Hingegen gehen von den Bereichen Dienstleistungen (1,4 Prozentpunkte), Energie (1,2 Prozentpunkte) und Industriegüter (0,8 Prozentpunkte) deutliche positive Inflationsdifferenziale aus. Das Inflationsdifferential zu Deutschland ist mit 1,5 % aufgrund des geringeren Unterschieds bei der Entwicklung der Energiepreise (0,6 Prozentpunkte) etwas geringer.

Abbildung 7: Struktur des Inflationsdifferentials Österreichs zum Euroraum



Quelle: IHS.

Tabelle 5 schlüsselt das Inflationsdifferential für März 2023 genauer auf. Dabei fällt auf, dass die Entwicklungen bei den *Restaurants, Cafes und dergleichen* sowie bei der *Fernwärme* das Inflationsdifferential um jeweils 0,7 Prozentpunkte ausweitet. Dem entgegen wirkt der Bereich der *Lebensmittel*, der das Inflationsdifferential wieder etwas reduziert. Aber auch andere Energieträger wie etwa *Gas* und *Holzpellets* sowie *Gebrauchtwagen* und *Möbel* sowie die *Mieten* tragen einen Teil zur Erklärung des Inflationsunterschieds bei.

Tabelle 5: Struktur des Inflationsdifferential Österreichs zum Euroraum und zu Deutschland, in Prozentpunkten

Inflationsdifferential Österreichs zu in Prozentpunkten (PP)	Euroraum	Deutschland
Insgesamt März 2023	2.3	1.5
Haushaltsenergie	1.0	0.2
Davon: Elektrizität	-0.2	-0.6
Davon: Gas	0.3	-0.2
Davon: Flüssige Brennstoffe (Heizöl)	0.0	0.0
Davon: Feste Brennstoffe (Holz+Pellets)	0.2	0.2
Davon: Wärmeenergie (Fernwärme)	0.7	0.7
Kraftstoffe	0.2	0.4
Lebensmittel einschließlich Alkohol und Tabak	-0.9	-0.9
Industriegüter	0.8	0.6
Davon: Gebrauchtwagen	0.2	0.2
Davon: Möbel und a. Einrichtungsgegenstände	0.2	0.2
Dienstleistungen	1.3	1.2
Davon: Restaurants, Cafes und dergleichen	0.7	0.9
Davon: Nettomieten	0.2	0.1

Quelle: IHS.

2.4 Entwicklungen auf den Energiemärkten

Autorenschaft: E-Control

Die Strom- und Gaspreise für Haushalte sind seit der Spitze im September 2022 um 60% bzw. 70% gesunken. Dies ist vor dem Hintergrund sinkender Spot- und Terminmarktpreise geschehen. Neukundenangebote liegen teilweise sowohl bei Strom als auch bei Gas merklich unter den Bestandstarifen. Eine weitere wesentliche Preissenkung im Jahr 2023 aber auch 2024 ist nicht in Sicht, da die Großhandelspreise relativ konstant auf dem aktuellen Niveau verbleiben.

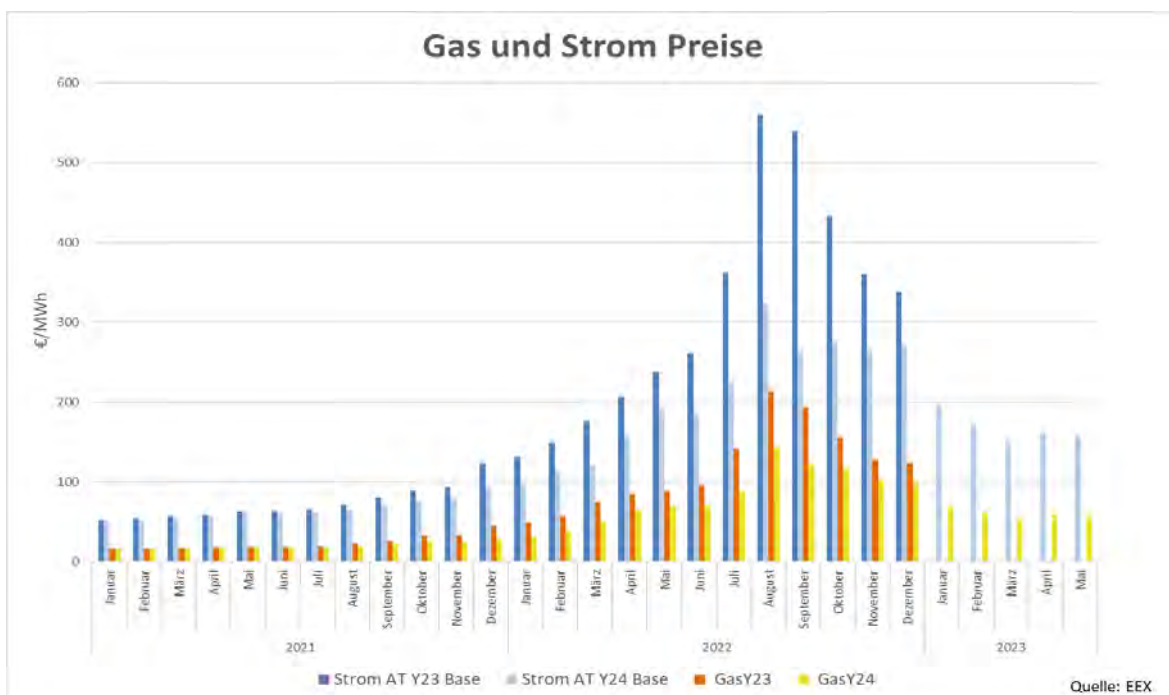
2.4.1 Großhandel

Die Großhandelspreise haben sich bei Strom und Gas auf einem hohen Niveau stabilisiert. Während die Gaspreise bei kurzfristiger Lieferung bei etwa 35 €/MWh liegen, pendeln die Strompreise um 110 €/MWh, je nach aktuellem Angebot erneuerbarer Energie und Nachfrage

nach Strom. Kohlekraftwerke liegen aktuell knapp hinter effizienten Gaskraftwerken, dh. bei anziehender Nachfrage wären bei aktueller Preislage Kohlekraftwerke preissetzend und nicht mehr Gaskraftwerke wie 2022.

Auch die Terminkontrakte zeigen seit etwa 3 Monaten ein relativ konstantes Bild. Der Base-Kontrakt 2024 notiert bei etwa 160 €/ MWh, Gas pendelt für denselben Lieferzeitraum um 55 €/MWh, was bei einem 50% effizienten Kraftwerk Gestehungskosten von etwa 150 €/ MWh inkl. CO2 Kosten entspricht. Dies macht deutlich, dass 2024 Gaskraftwerke wieder als preissetzend angesehen werden, da die Kohleprimärpreise (ARA) für 2024 bei knapp 110 \$/t liegen, was Stromgestehungskosten von etwa 120 €/MWh entspricht. Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Monatspreise für die Jahres-Kontrakte von Strom und Gas jeweils für die Jahre 2023 und 2024.

Abbildung 8: Terminpreise Strom und Gas



Quelle: EEX, Berechnungen E-Control.

2.4.2 Endkundenmarkt

Die Bestandskumentarife für Stromlieferungen an Haushalte belaufen sich aktuell bei den Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten im Durchschnitt auf etwa 23 c/kWh, die entsprechenden Gastarife auf 12 c/kWh. Die Spitzenwerte liegen für Strom bei 28 c/kWh bzw. für Gas 13 c/kWh. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei vielen Versorgern Rabattmöglichkeiten gegeben hat, deren Inanspruchnahme allerdings statistisch nicht erfasst

werden. Erst die Erhebung der Durchschnittserlöse der ausgestellten Jahresrechnungen 2023 wird darüber Auskunft geben (Ergebnisse für das 1. HJ 2023: Herbst 2023).

Tabelle 6: Strom - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (3500 kWh; Stand 1.5.2023)

	Energiepreis	Netzpreis	Abgaben	USt	Gesamt
Burgenland Energie Vertrieb	865	278	3	229	1376
Energie Graz GmbH & Co KG	946	264	3	243	1457
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	297	299	21	123	740
KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	419	324	4	149	896
Energie Klagenfurt GmbH	446	254	81	156	937
LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG	563	211	4	155	932
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	970	262	3	247	1482
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG	972	262	4	248	1486
Salzburg AG	975	255	21	250	1501
Energie Steiermark Kunden GmbH	949	293	3	249	1494
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	296	262	3	112	673
Illwerke vkw AG	851	206	3	212	1271
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	805	258	67	226	1356
Österreichisches gewichtetes Mittel	812	263	23	219	1316

Quelle: E-Control.

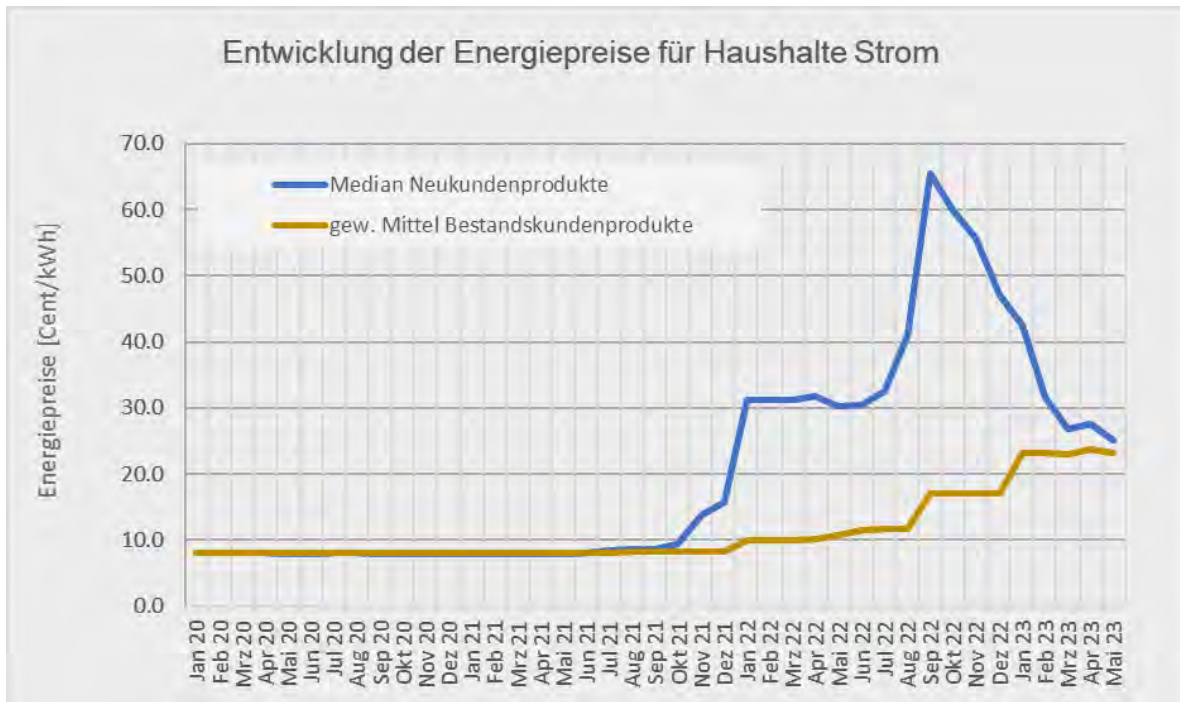
Tabelle 7: Gas - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (15000 kWh; Stand 1.5.2023)

	Energiepreis	Netzpreis	Abgaben	Ust	Gesamt
Burgenland Energie Vertrieb	1539	348	102	398	2387
Energie Graz GmbH & Co KG	919	334	102	271	1626
Energie Klagenfurt GmbH	769	397	215	276	1656
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH	1833	311	102	449	2695
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	1814	286	102	441	2643
KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1520	397	102	404	2422
LINZ GAS Vertrieb GmbH & Co KG	1146	311	102	312	1871
Salzburg AG	777	248	127	231	1383
Energie Steiermark Kunden GmbH	1589	331	102	404	2427
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH	741	319	103	232	1395
Illwerke vkw AG	1507	213	102	364	2186
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG	1974	325	240	508	3047
Österreichisches gewichtetes Mittel	1732	312	168	442	2655

Quelle: E-Control.

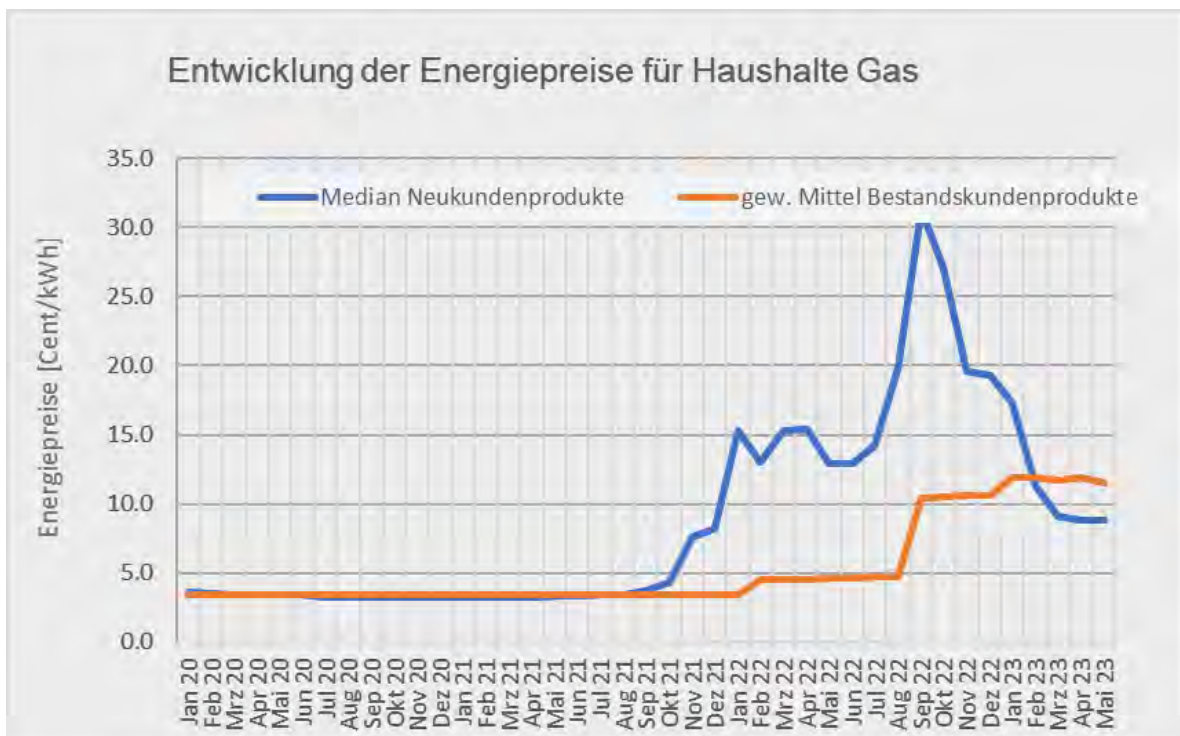
Die durchschnittlichen Neukundenangebote haben sich bei Strom den durchschnittlichen Bestandstarifen angenähert. Die besten Angebote liegen etwa 5 c/kWh unter den Bestandstarifen. Bei Gas liegen die durchschnittlichen Neukundenangebote um knapp 3 c/kWh unter den Bestandstarifen. Seit der Preisspitze sind die Neukundentarife bei Strom um über 60% bei Gas um über 70% gesunken.

Abbildung 9: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Strom



Quelle: Berechnungen E-Control.

Abbildung 10: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Gas



Quelle: Berechnungen E-Control.

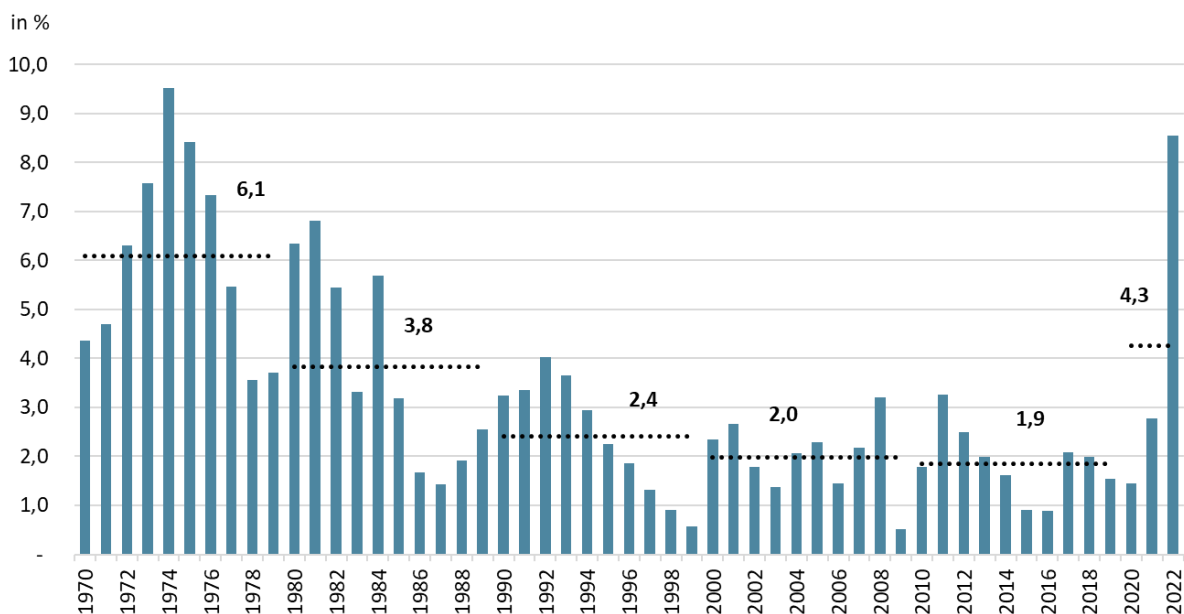
3 Aktuelles Inflationsumfeld

Autorenschaft: EBAI-Vorsitz

3.1 Entwicklung der Inflation in Österreich

Seit der Gründung der zweiten Republik war Österreich von unterschiedlichen Inflationsumfeldern geprägt (siehe Abbildung 11). Die 1970er Jahre wiesen einen durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (VPI)¹⁰ von 6,1% auf. Die im historischen Vergleich hohe Inflationsrate in diesem Jahrzehnt, sowie der ersten Hälfte des darauffolgenden Jahrzehntes ist insbesondere auf den Ölpreisschock, sowie geopolitische Konflikte zurückzuführen. Seit der Jahrtausendwende befand sich Österreich in einem Niedriginflationsumfeld. In den 2000er und 2010er Jahren betrug die durchschnittliche Jahresinflation 2,0% bzw. 1,9% und somit beim angestrebten EZB-Zielwert.

-Abbildung 11: Historische Entwicklung der Inflation (VPI) in Österreich



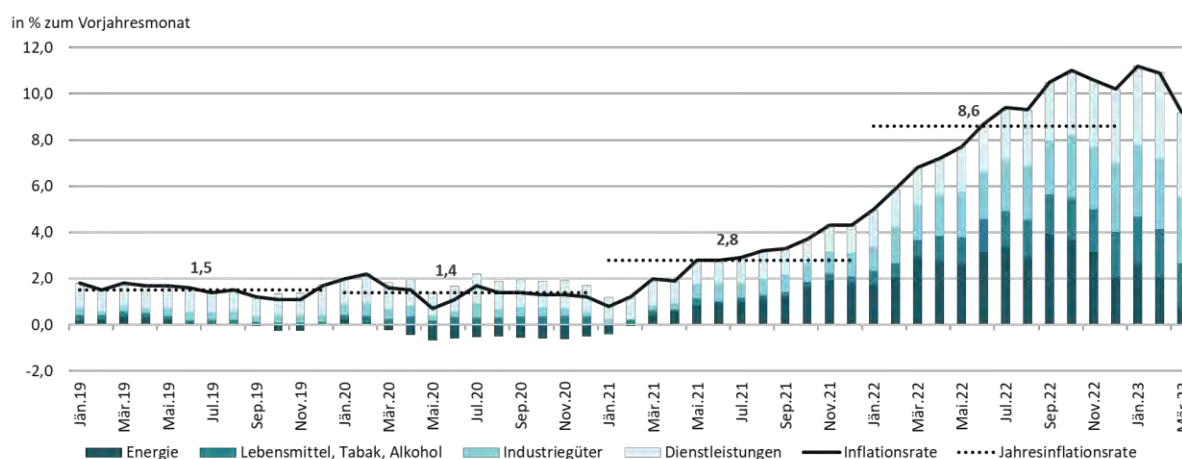
Quelle: Statistik Austria; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Während 2019 und 2020 die Inflationsrate von 1,5% bzw. 1,4% noch moderat war, stieg im zweiten Quartal 2021 die Inflation wesentlich an. Die Inflation in Österreich ist Folge globaler Entwicklungen. Durch die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie und Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten kam es zu einem starken Nachfragewachstum bei

¹⁰ Sofern nicht anders angegeben bezieht sich die Inflationsrate auf den Verbraucherpreisindex.

gleichzeitiger angebotsseitigen Verknappung (siehe dazu auch erster EBAI-Bericht (BMF & BMSGPK, 2022)). Nach dem Beginn des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 sorgen vor allem die hohen Energiepreise für einen massiven Anstieg, welcher im Oktober 2022 in einer Inflationsrate von 11,0% gipfelte. Vor 70 Jahre, im Jahr 1952, war zuletzt eine monatliche Inflationsrate in dieser Höhe gemessen worden. Für das gesamte Jahr 2022 hinweg lag die jährliche Inflationsrate schließlich bei 8,6%. Sie erreichte damit den höchsten Jahreswert seit der Ölpreiskrise 1974. Nach einer kurzen Entspannung wurde im Jänner 2023 ein neuer Höchstwert von 11,2% erreicht. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die steigenden Energiepreise getrieben, die sich zunehmend auf andere Bereiche, wie Dienstleistungen und Industriegüter, durchschlugen (siehe Abbildung 12).

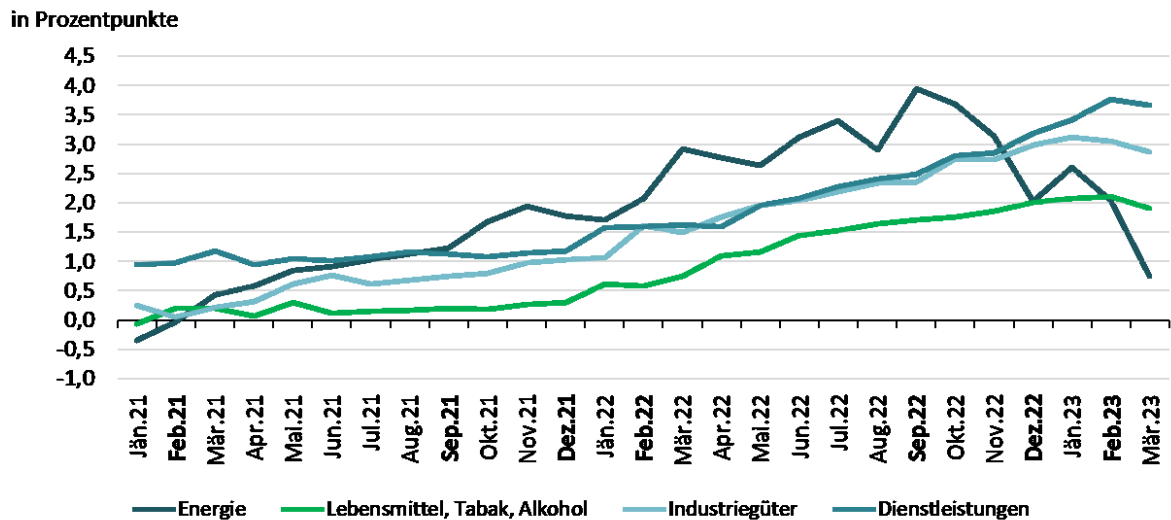
Abbildung 12: Inflationsentwicklung und -treiber seit 2019



Quelle: IHS; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Die Entwicklung der Hauptinflationstreiber seit Jänner 2021 sind in Abbildung 13 ersichtlich. Seit September 2021 war vor allem der Beitrag der Energiekosten Hauptpreistreiber, welche im September 2022 einen Höhepunkt von knapp vier Prozentpunkten der Gesamtinflation erreichte. Danach reduzierte sich der Anstieg und machte im März 2023 nur noch 0,74 Prozentpunkte der Gesamtinflation aus, verantwortlich für den schwächeren Preisauftrieb sind insbesondere die Preisrückgänge von Treibstoffen und Haushaltsenergie durch die „Strompreisbremse“. Die anderen Kategorien stiegen seit Beginn 2022 stetig, allen voran Dienstleistungen, welche auch durch Zweitrundeneffekte wie die getroffenen Tariflohnabschlüsse im Herbst erklärt werden kann.

Abbildung 13: Entwicklung der Inflationstreiber seit 2021



Quelle: IHS; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

3.2 Entwicklung der Inflation in der Europäischen Union

Die Zeit nach der Jahrtausendwende war auch in der Europäischen Union hauptsächlich durch eine lange Niedriginflationsphase geprägt. Seit dem Jahr 2000 lag die Inflation (HVPI) nie über 4%, ab 2014 sogar durchgehend unter 2%. Erst mit Ende 2021 stieg die Inflationsrate, hauptsächlich aufgrund steigender Energiekosten und der erhöhten Nachfrage bei gleichzeitiger angebotsseitiger Verknappung, massiv an. Die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland waren 2022 mit den höchsten Inflationsraten innerhalb der Europäischen Union konfrontiert. Die niedrigste Teuerung in 2022 hatten Frankreich, Malta und Finnland. Im Jahr 2022 lag laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat die durchschnittliche Rate in der EU bei 9,2%, Österreich lag mit 8,6% etwas darunter und somit im europäischen Mittelfeld (Abbildung 14).

Die unterjährige Inflationsentwicklung ist in der Europäischen Union heterogen (Abbildung 15). So weisen beispielsweise manche Länder temporäre Höchstwerte auf, welche sich wieder normalisieren. So waren beispielsweise die Niederlande im März 2022 und im September 2022 von hohen Teuerungsraten betroffen, welche sich jedoch bis 2023 wieder signifikant reduzierten. Die österreichische Inflationsrate war von der zweiten Jahreshälfte 2021 bis Herbst 2022 unter dem EU-Durchschnitt und stieg erst Anfang 2023 signifikant über den Durchschnitt, bis sich die Rate ebenfalls wieder reduzierte. Die spanische Teuerung war insbesondere im ersten Halbjahr 2022 signifikant über der österreichischen Inflationsrate. Mit Sommer 2022 reduzierte sich, auch auf Grund des Basiseffekts, die spanische Teuerungsraten signifikant. Währenddessen lässt sich bei Ungarn ein rapider Anstieg im Sommer 2022 feststellen. Dieser ist insbesondere durch die hohen Lebensmittelpreise getrieben. Mit Februar 2023 lässt sich in allen Ländern zumindest ein kleiner Rückgang der Inflation erkennen.

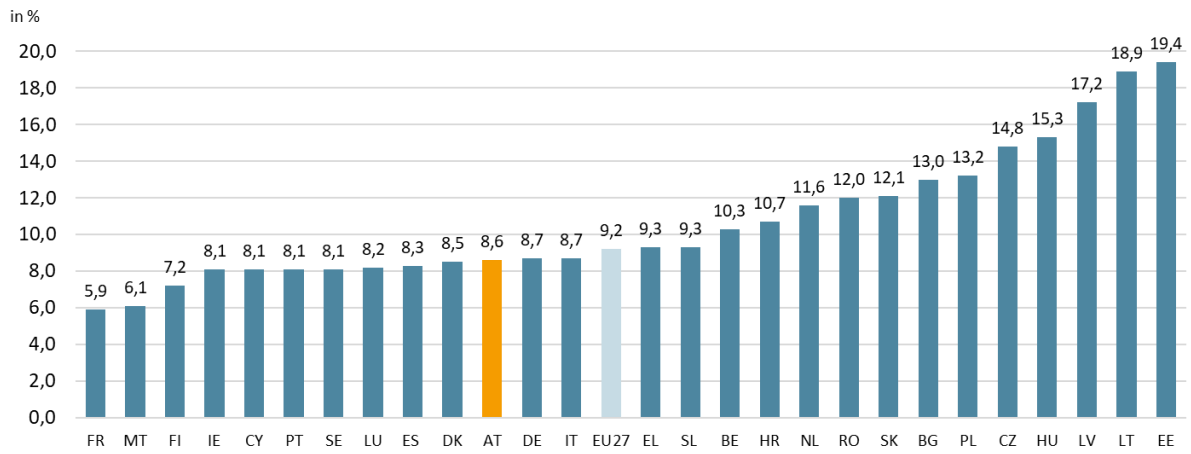
Die länderspezifischen Gründe für die Ausprägung der aktuellen Inflationsentwicklung ist abhängig von ihren spezifischen volkswirtschaftlichen Charakteristika, finanzpolitischen Maßnahmen und dem Konsumverhalten. Einer der wesentlichen Treiber in allen EU-Mitgliedstaaten sind die Energiepreise.

Diese steigenden Energiepreisentwicklungen konnten in der gesamten Europäischen Union wahrgenommen werden. Die baltischen Staaten, unter anderem auch auf Grund ihrer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland, waren 2022 besonders stark von den hohen Energiepreisen betroffen. In der Stellungnahme der Preiskommission gem. § 5 des Preisgesetzes (im Detail siehe BMAW, 2023) wurden insbesondere die europäischen Preisentwicklungen von Benzin, Diesel und Heizöl im Detail analysiert. Die Preise dieser Produkte haben sich gem. Stellungnahme in Österreich grundsätzlich sehr ähnlich zu vergleichbaren anderen EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Dennoch sind Staaten, welche in einer direkteren Abhängigkeit von Energie aus Russland sind, stärker von der allgemeinen Teuerung betroffen.

Ein weiterer Erklärungsfaktor für die unterschiedlichen europäischen Inflationsentwicklungen ist die unterschiedliche Gewichtung der Warenkörbe, welche für die Berechnung der Inflationsrate herangezogen wird. Hier weisen beispielsweise auch die baltischen Staaten eine höhere Gewichtung des Faktors Energie im statistischen Länder-Warenkorb auf. In diesem Zusammenhang gilt es daher auch, die unterschiedlichen Warenkörbe der EU-Mitgliedstaaten zu beachten. Auf diese ist auch ein Teil der unterschiedlichen Entwicklungen zurückzuführen (im Detail siehe Kapitel 3.3).

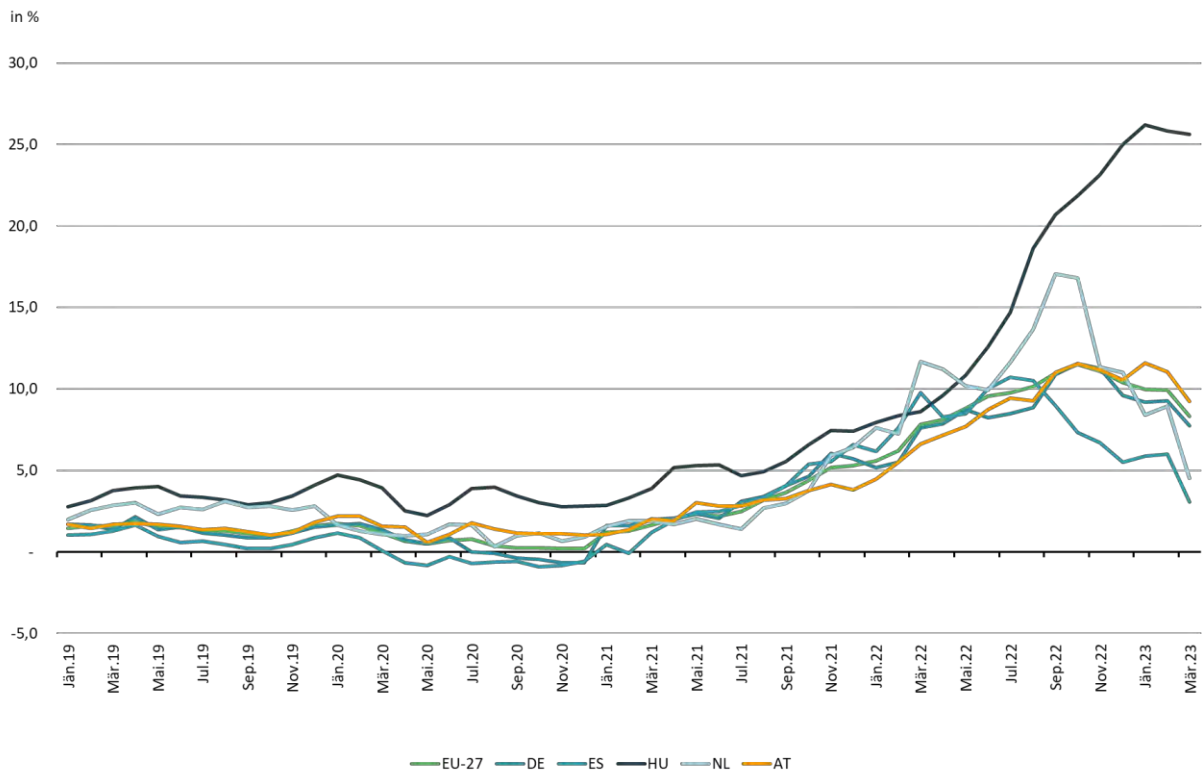
Ein zu berücksichtigender Grund für die unterschiedlichen Entwicklungen sind die staatlichen Maßnahmen zur Adressierung der hohen Inflation. Dabei haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit unterschiedliche Maßnahmen auf die steigende Preisentwicklung reagiert (im Detail siehe Kapitel 3.5). Manche Länder, wie zum Beispiel Spanien und Frankreich, haben preisregulierende Maßnahmen und Markteingriffe umgesetzt. Diese wirken, zumindest temporär, inflationsdämpfend. Andere Staaten haben sich gegen direkt inflationsenkenden Maßnahmen oder Markteingriffe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der spezifischen Charakteristika des nationalen Energiesektors, entschieden.

Abbildung 14: Inflationsrate (HVPI) der EU-27 im Jahr 2022



Quelle: Eurostat; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Abbildung 15: Entwicklung der Inflationsrate ausgewählter EU-Mitgliedstaaten



Quelle: Eurostat; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

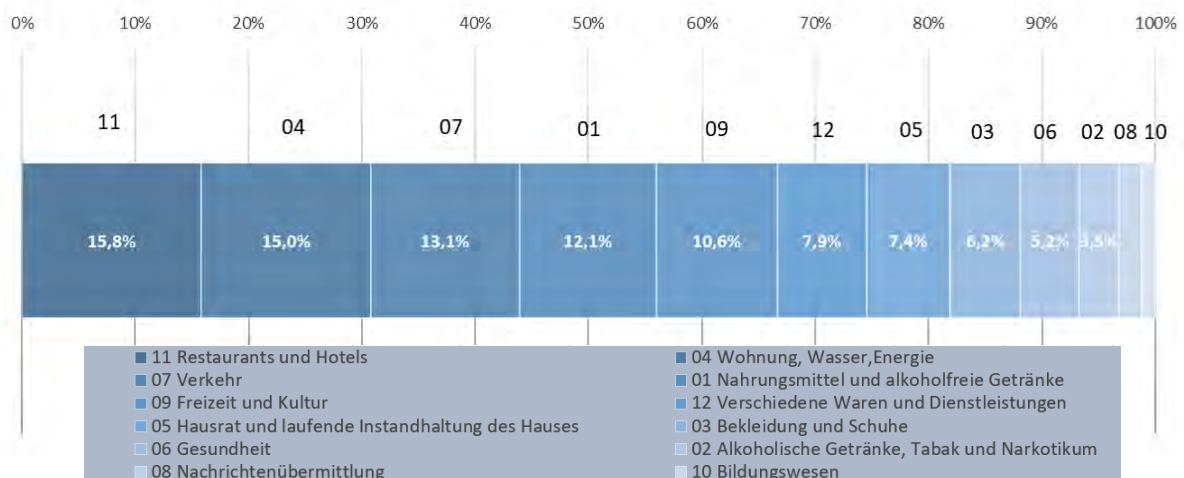
3.3 Warenkörbe

Wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, sind die Warenkörbe, welche zur Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) und des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) herangezogen werden, auf Europäischer Ebene heterogen. Dies kann ein Grund für die unterschiedliche Inflationsentwicklung sein. Der VPI und HVPI misst die durchschnittliche Veränderung der Preise für Waren und Dienstleistungen, welche in einem jeweilig gewichteten Warenkorb zusammengefasst werden. Dieser wird auf Grundlage von statistischen Erhebungen (insbesondere der Konsumerhebung) erstellt, welche in Österreich von der Statistik Austria durchgeführt werden.

Bei der Erstellung eines Warenkorbs, wird eine Stichprobe von Verbrauchern ausgewählt, die repräsentativ für die gesamte Bevölkerung sind. Die Hauptdatenbasis dafür ist in Österreich insbesondere die Konsumerhebung von der Statistik Austria, welche alle fünf Jahre erstellt wird. Die aktuelle Version stammt aus 2019/20, sowie sonstigen Datenquellen (z.B. Tourismusstatistik, Umsatzstatistiken, VGR). Um diese Daten zu erheben, dokumentierten rund 7.000 Haushalte über zwei Wochen ihre konsumierten Waren und Dienstleistungen. Die am häufigsten gekauften und teuersten Waren und Dienstleistungen erhalten ein höheres Gewicht als die weniger häufig gekauften und günstigeren. Diese Produkte werden anschließend in zwölf Konsum-Kategorien gemäß COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) eingeteilt.

Blickt man auf Österreich, nehmen insbesondere die Kategorien 11 Restaurants und Hotels, 04 Wohnen und Energie, 07 Verkehr, 01 Nahrungsmittel und 09 Freizeit den Großteil des HVPI Warenkorbs ein und decken damit knapp 70% des Warenkorbs ab.

Abbildung 16: Zusammenstellung des Österreichischen HVPI - Warenkorbs



Quelle: Statistik Austria Darstellung: EBAI Vorsitz.

Für Vergleiche innerhalb der Eurozone wird der HVPI-Warenkorb verwendet, um einen hohen Grad an Vergleichbarkeit zu generieren, dafür basiert dieser Warenkorb auf einer gemeinsamen Methodologie. Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet für alle Untergruppen einer COICOP Kategorien einen Index zu erstellen, für die der Verbrauch über 0,1% der gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte des Landes liegt. Kommt beispielsweise das Produkt A bei insgesamt 1.000 konsumierten Produkten einmal vor, so muss es verpflichtend in den Warenkorb aufgenommen werden. Steigt der Preis des Produkts A, so wirkt sich das auf die Kosten des gesamten Warenkorbs aus. Diese Warenkörbe werden jeweils von den nationalen Statistik Ämtern erstellt.

Stellt man diese Warenkörbe der EU-Mitgliedstaaten gegenüber, lassen sich teils starke Unterschiede zwischen den COICOP Kategorien feststellen (siehe Abbildung 17). So ist in Österreich die Kategorie Restaurants und Hotels mit 15,8% am stärksten gewichtet, während diese in Deutschland nur 7,2% einnimmt. In der Kategorie Verkehr liegt Österreich mit 13,1% im europäischen Mittelfeld, während Deutschland mit 16,6% im Spitzenfeld der EU-Länder liegt. In der Untergruppen Verkehr, lässt sich erkennen, dass insbesondere Autokäufe und der Betrieb privater Fahrzeuge (z.B. Treibstoffe) in Deutschland höher gewichtet sind. Auch im Bereich Wohnen, Wasser und Energie liegt Österreich im Mittelfeld mit 15,0%, während in der Schweiz diese Kategorie mit 21,6% am stärksten gewichtet ist. Hauptverantwortlich ist vor allem die starke Gewichtung der Mieten in der Schweiz, diese sind mehr als dreimal so hoch gewichtet als in Österreich, während Energie und Wasser in Österreich doppelt so stark bewertet ist. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind in Österreich vergleichsweise wenig gewichtet, in Spanien mit 19,5% relativ stark. Dies liegt vor allem an der hohen Bewertung von Fleisch, Fisch, Früchten und Gemüse in Spanien. Ein ähnliches Muster zeigt Italien.

Abbildung 17: Ausgewählte HVPI Warenkörbe im Vergleich

	AT	DE	DK	ES	FR	IT	NL	FI	CH	EU27
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	12,1%	13,2%	13,7%	19,5%	16,2%	18,1%	14,9%	15,3%	10,6%	17,3%
02 Alkoholische Getränke, Tabak und Narkotikum	3,5%	3,5%	3,6%	4,0%	4,1%	3,2%	3,0%	5,5%	2,8%	4,3%
03 Bekleidung und Schuhe	6,2%	4,8%	5,0%	4,0%	4,0%	7,4%	6,6%	4,7%	2,7%	5,1%
04 Wohnung, Wasser, Energie	15,0%	16,5%	20,4%	12,7%	16,4%	12,9%	16,4%	19,3%	21,6%	15,1%
05 Hausrat und lauf. Instandhaltung	7,4%	7,1%	6,5%	5,9%	5,6%	8,2%	7,8%	6,0%	3,6%	6,6%
06 Gesundheit	5,2%	5,6%	3,3%	5,9%	4,2%	4,0%	2,3%	5,8%	16,5%	5,2%
07 Verkehr	13,1%	16,6%	12,9%	14,1%	16,5%	14,9%	12,8%	12,8%	12,1%	14,7%
08 Nachrichtenübermittlung	2,0%	2,2%	2,0%	3,2%	2,8%	2,5%	2,6%	3,0%	2,7%	2,7%
09 Freizeit und Kultur	10,6%	12,1%	13,1%	6,6%	8,1%	6,5%	10,8%	10,6%	7,6%	8,7%
10 Bildungswesen	1,2%	0,8%	1,0%	2,0%	0,5%	1,0%	0,8%	0,5%	1,0%	1,0%
11 Restaurants und Hotels	15,8%	7,2%	8,7%	14,2%	9,9%	11,5%	10,9%	8,3%	9,3%	9,6%
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	7,9%	10,4%	9,8%	7,9%	11,8%	9,9%	11,1%	8,4%	9,5%	9,6%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eurostat; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Für eine vollständig umfassende Analyse der Inflationsentwicklung, soll des Weiteren auch auf die Entwicklung der Haushaltseinkommen und den damit verbundenen privaten Konsum, sowie der Sparquote eingegangen werden.

3.4 Entwicklung der Haushaltseinkommen

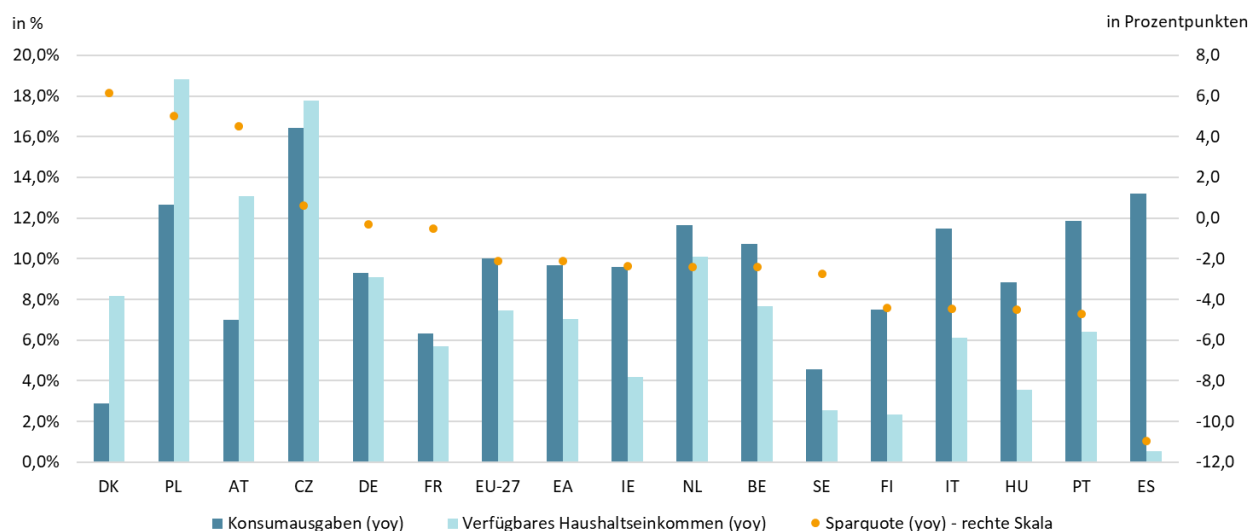
Die Herbstlohnrunde 2021 brachte für 2022 Lohnabschlüsse deutlich unter der Inflationsrate (Ø +3,1%). Dies ergibt sich nicht zuletzt auch aufgrund der rollierenden Inflation¹¹, welche für 2021 noch moderat ausfiel (+1,9%) und als Basis für die Verhandlungen gilt. Gleichzeitig war 2022 aber auch noch stark von den Aufholeffekten geprägt, welche sich aus der COVID-19 Pandemie ergaben. Die im historischen Vergleich hohen Ersparnisse (12,1% in 2021), sowie die umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die staatlichen Transfers und Anti-teuerungsmaßnahmen, wie Klimabonus, Teuerungsausgleich u.v.m., konnten die realen Konsumausgaben der österreichischen Haushalte in 2022 deutlich steigern (+4,6% lt. OeNB, 2022).

¹¹ Die Metaller-Kollektivvertragsverhandlungen, welche als richtungsweisend für alle folgenden Kollektivlohnverhandlungen gelten, orientieren sich an der durchschnittlichen Inflationsrate für den Zeitraum September des Vorjahres bis August des Verhandlungsjahres.

Folgt man aktuellen Prognosen (OeNB, WIFO), so bringen die Lohnabschlüsse für das Jahr 2023 von durchschnittlich +7,2% in Verbindung mit einer rückläufigen Inflation (6,5%) zwar Reallohnzuwächse. Im EU-Vergleich steigen die Löhne in Österreich laut aktueller Frühjahresprognose der Europäischen Kommission mit 8,3% deutlich über dem Eurozonen-Schnitt (5,5%) oder in Deutschland (5,5%); dadurch kann der Konsum stabilisiert werden. Gleichzeitig führt eine zunehmend restriktive Geldpolitik, hier insbesondere teurere und restriktivere Kreditvergabe, zu einer Abschwächung des Konsums 2023; wobei sich für das 1. Quartal 2023 ein leichtes Plus (+0,7%) gegenüber dem Vorquartal abzeichnet. Die nachgelagerten Lohnanpassungen an die Inflation werden im Herbst 2023 nochmals für einen relativ hohen Lohnabschluss für 2024 sorgen (OeNB, 2022¹²).

Stellt man Österreich in den internationalen Vergleich (siehe Abbildung 18), so zeigt sich, dass österreichische Haushalte generell eine relativ hohe Sparquote aufwiesen. Dennoch verfügen rund ein Drittel der österreichischen Haushalte über keine nennenswerten Ersparnisse. Die Veränderung von Q3/2021 zu Q3/2022 war, anders als im EU-Schnitt, positiv. Die unterschiedliche Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen und den Konsumausgaben in ausgewählten EU-Mitgliedsländern spiegeln nicht zuletzt auch die national ergriffenen Maßnahmen zur Abfederung der hohen Inflation wider.

Abbildung 18: Veränderung der Konsumausgaben und Sparquote privater Haushalte im Ländervergleich, Q3 2022



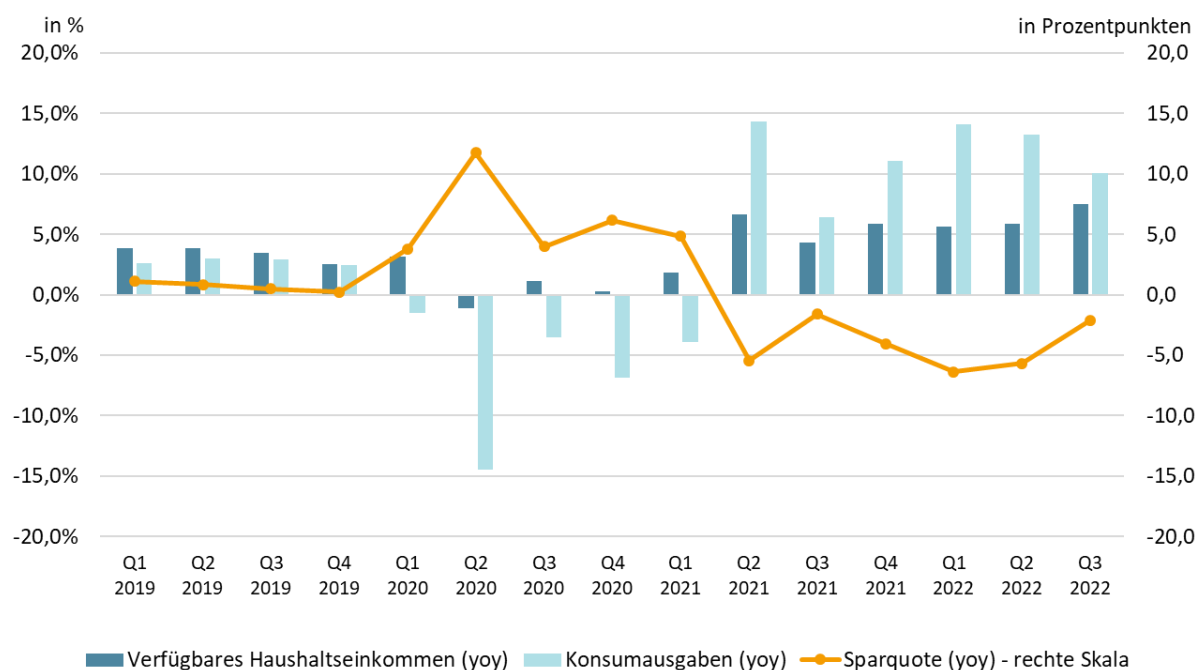
Quelle: Eurostat, Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Auf aggregierter EU-Ebene lässt sich eine ähnliche Entwicklung der Komponenten feststellen, wie in Österreich. In der EU-27 kam es durchschnittlich während den Pandemie bedingten

¹² OeNB 2022: Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2022 bis 2025.

Lockdowns zu einem deutlichen Wachstum der Sparquote privater Haushalte, welche in 2021 sowie 2022 einen massiven Abbau erfuhr. Dies spiegelt sich auch in den Veränderungen der Konsumausgaben wider. Folgend der aktuellen Prognose der Europäischen Kommission (Frühjahrsprognose 2023) wird sich der private Konsum in 2023 deutlich einbremsen; wuchs dieser noch in 2021 mit +3,6% und 2022 mit +4,1% real, so wird er dieses Jahr voraussichtlich nur bei +1,4% liegen und 2024 bei +2,1 %.

Abbildung 19: Entwicklung von Konsumausgaben und Sparquote privater Haushalte in der EU-27, Q1 2019 – Q3 2022



Quelle: Eurostat, Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Diese Entwicklungen lassen sich unter anderem auch auf den unterschiedlichen Reaktionen der europäischen Regierungen auf die aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen zurückführen.

3.5 Übersicht der internationalen Anti-Teuerungsmaßnahmen im Vergleich

Das Brüsseler Thinktank Bruegel führt seit September 2021 eine Auflistung und Übersicht von Maßnahmen zur Adressierung der aktuellen energiepolitischen Situation aller EU-Mitgliedstaaten. Diese Auflistung und Analyse wurde von Bruegel in einer der EBAI-Sitzungen den Mitgliedern präsentiert und mit ihnen diskutiert.

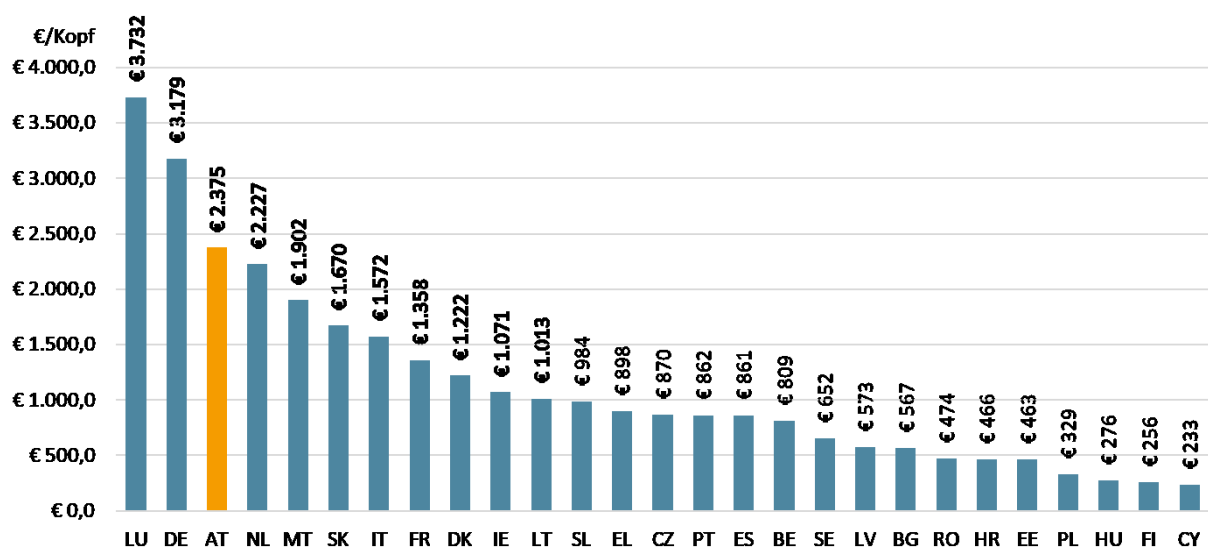
Die Maßnahmen werden dabei durch öffentlich zugängliche Quellen oder durch direkte Abfragung bei den Institutionen der Mitgliedsstaaten gesammelt und anschließend bewertet und kategorisiert. Dabei werden nur diskretionäre Maßnahmen, welche als Reaktion auf die Teuerungskrise gesehen werden, in die Übersicht aufgenommen.

Bei den Ausgaben pro Kopf weist Österreich mit Unterstützungsleistungen in Höhe von 2.375 € nach Luxemburg (3.732 €) und Deutschland (3.179 €) den dritthöchsten Wert auf (siehe Abbildung 20). Die geringsten fiskalpolitischen Maßnahmen pro Kopf weisen Zypern (233 €), Finnland (256 €) und Ungarn (276 €) auf.

Betrachtet man die fiskalischen Volumina der Maßnahmen hingegen als prozentuellen Anteil an der Wirtschaftsleistung, ergeben sich teilweise deutlich andere Reihungen. Während Österreich mit dem vierthöchsten Wert von 5,3% (siehe Abbildung 21), wie auch Deutschland (7,4%), auch in dieser Übersicht im Spitzenfeld liegen, ist Luxemburg hier nur im Mittelfeld und liegt mit 3,4% des BIP deutlich hinter Deutschland und anderen Ländern. Dänemark wiederum, bei der Übersicht anhand der Ausgaben pro Kopf das Land mit den achthöchsten Ausgaben, liegt gemessen am prozentuellen Anteil am BIP mit ca. 0,5% auf dem letzten Rang, welcher die geringsten Ausgaben signalisiert.

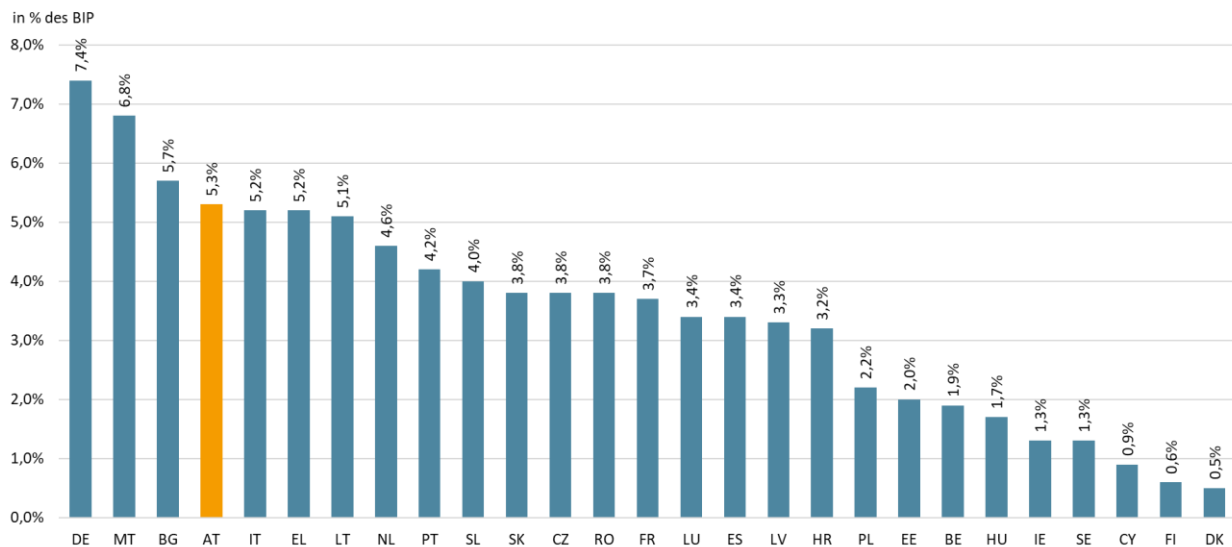
Bei dieser Darstellung werden strukturelle Maßnahmen, wie z.B. die Abschaffung der kalten Progression oder die Valorisierung der Sozialleistungen, nicht berücksichtigt (siehe Exkurs).

Abbildung 20: Fiskalpolitische Maßnahmen in €/Kopf



Quelle: Bruegel; Stand: 13.02.2023; Zeitraum: September 2021 – Jänner 2023; Umfasst Maßnahmen für Haushalte und Unternehmen; Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Abbildung 21: Fiskalpolitische Maßnahmen in % des BIP



Quelle: Bruegel; Stand: 13.02.2023; Zeitraum: September 2021 – Jänner 2023; Umfasst Maßnahmen für Haushalte und Unternehmen; Darstellung: EBAl-Vorsitz.

Exkurs: Methodische Unterschiede

Zwischen den verschiedenen nationalen wie internationalen Institutionen und Thinktanks gibt es teils beträchtliche Unterschiede in ihren ausgewiesenen Unterstützungsmaßnahmen der Länder. Dieser Unterschied ist insbesondere durch Abgrenzungsunterschiede auf drei Ebenen erklärbar:

- Zeitlich
- Ausgestaltung
- Zielgruppe

Zeitliche Unterschiede gibt es dabei sowohl betreffend den Stichtag, bis zu dem die Maßnahmen aufgenommen werden, aber auch bezüglich der Zeiträume für die die Maßnahmenvolumina berücksichtigt werden. Durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellung der Übersicht müssen Stichtage eingezogen werden, wodurch Maßnahmen, die danach beschlossen wurden, bis zur nächsten Aktualisierung der Ländervergleiche nicht berücksichtigt werden können. Der Zeitraum spielt insbesondere bei strukturellen und langanhaltenden Entlastungsmaßnahmen, wie etwa der Abschaffung der kalten Progression in Österreich, eine Bedeutung, wo die mehrjährige Entlastung teilweise unterschiedlich in die Übersicht einbezogen wird.

Diese strukturellen Maßnahmen führen auch über die zeitliche Bewertung hinaus zu Differenzen. So nehmen manche Institutionen nur diskretionäre Maßnahmen in die jeweilige Übersicht auf, während andere auch strukturelle Maßnahmen miteinbeziehen. So berücksichtigt etwa der Brüsseler Thinktank Bruegel die strukturellen Maßnahmen, die die österreichische Regierung im Zuge der Teuerungskrise gesetzt hat, nicht in seine Übersicht auf.

Die durch Bruegel in der Übersicht veranschaulichten Maßnahmen umfassen sowohl Entlastungen für Haushalte als auch für Unternehmen und umfassen insbesondere den Klima- und Anti-Teuerungsbonus, die Strompreisbremse und den Energiekostenzuschuss I und II.

Ein weiterer wichtiger Unterschied liegt in der Zielgruppe der Unterstützungsmaßnahme. Während sowohl Haushalte als auch Unternehmen durch die Regierung entlastet wurden, wird in internationalen Vergleichen teilweise ein Fokus auf eine der beiden Gruppen gelegt und daher nur die Unterstützungen für eine der Gruppen berücksichtigt. Zum Beispiel wird in einer noch folgenden Übersicht des IWF der Fokus auf die Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte gelegt. Dadurch werden etwa die oben angeführten Energiekostenzuschuss I und II, sowie andere Maßnahmen für Unternehmen nicht in der Evaluierung berücksichtigt.

Daher sind die meisten Unterschiede zwischen den Übersichten auf den Zeitraum der Erstellung sowie dem unterschiedlichen Fokus der jeweiligen Institutionen zurückzuführen. Dabei wird von manchen Übersichten der Fokus auf diskretionäre Maßnahmen gelegt, während andere Übersichten wiederum die Unterstützungen für bestimmte Zielgruppen vergleichen wollen.

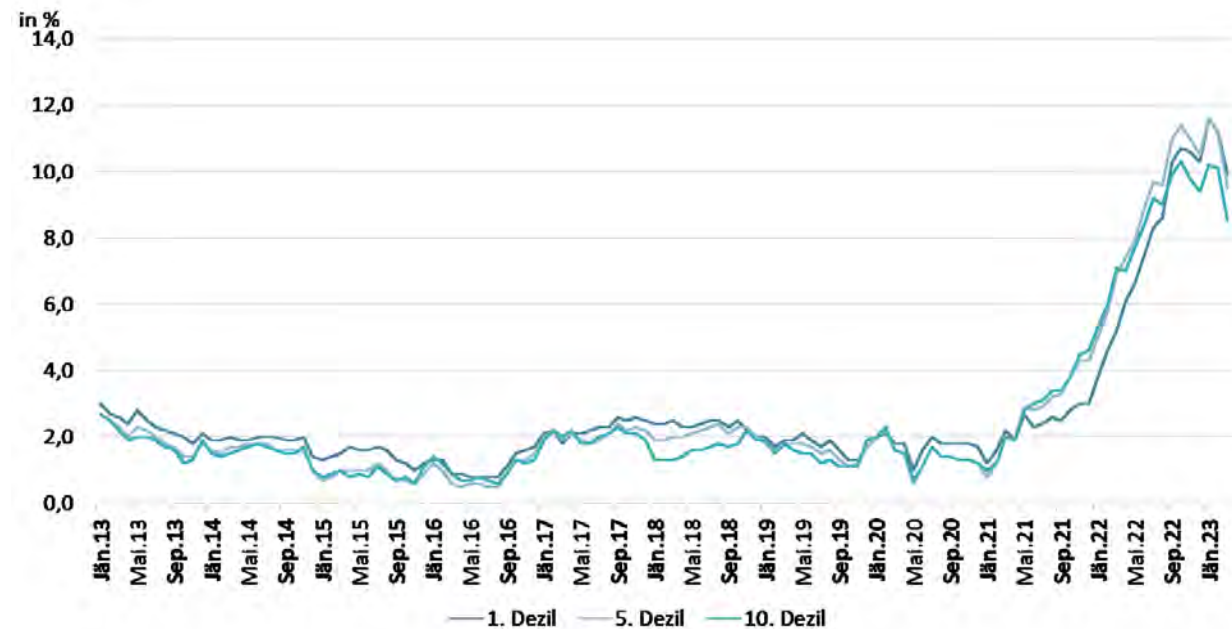
3.6 Zur Treffsicherheit und Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen

Um die Wirkungen der Anti-Teuerungsmaßnahmen zu beurteilen, ist es wesentlich die Betroffenheit von der Inflation zu berücksichtigen. Die Inflation trifft nicht alle Personen gleich und unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen. Wie im ersten EBAI-Bericht (BMF & BMSGPK, 2022) dargelegt, zeigt sich für die Periode von 2006 bis 2020, dass Haushalte mit niedrigeren Einkommen eine höhere Inflationsrate aufweisen. Über den gesamten Zeitraum hinweg liegt die Teuerung für das Dezil mit den niedrigsten Einkommen über oder gleich auf wie für das Zehntel der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Das ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte mit geringen Einkommen einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Nahrungsmittel, Mieten und Haushaltsenergie aufwenden und gerade die Preise dieser Produkte stärker gestiegen sind. Wie in Abbildung 22 dargestellt, ändert sich die Struktur der Betroffenheit ab Mitte 2021. Die Haushalte mit den höchsten Einkommen (10. Dezil) weisen eine um rund einen Prozentpunkt höhere Inflationsrate auf als die Haushalte mit den geringsten Einkommen (10. Dezil). Dafür sind insbesondere die hohen Preissteigerungen bei Energie, im Speziellen Mineralölprodukte, verantwortlich, für die Haushalte mit höheren Einkommen mehr ausgeben.

Ab Ende des Jahres 2022 liegt die Inflationsrate des 1. Dezils wieder über jener des 10. Dezils. Auch mittlere Einkommen (5. Dezil) weisen ab Ende 2022 eine erhöhte Betroffenheit von der Inflation auf. Derzeit (Stand VPI März 2023) liegt die Inflationsrate für Haushalte mit den geringsten Einkommen (1. Dezil) bei 9,9% und für Haushalte mit mittleren Einkommen (5. Dezil) bei 9,5%. Für Haushalte mit den höchsten Einkommen (10. Dezil) liegt die Inflationsrate mit 8,5% deutlich niedriger. Zusätzlich zur höheren Inflationsrate, verfügen Haushalte mit geringen Einkommen über keine ausreichenden Ersparnisse, um die Preisanstiege abzufedern. Steigende Preise bedeuten daher für ärmere Haushalte Konsumverzicht bzw. steigende Verschuldung. Im Sinne der sozialen Treffsicherheit sollten daher insbesondere diese Haushalte durch Anti-

Teuerungsmaßnahmen unterstützt werden. Gleichzeitig weisen zielgerichtete Maßnahmen die geringsten Nebenwirkungen in Bezug auf die budgetären Kosten auf.

Abbildung 22: Inflationsrate nach Einkommensdezilen



Quelle: IHS Preismonitor und Statistik Austria (2023), Darstellung: EBAI-Vorsitz.

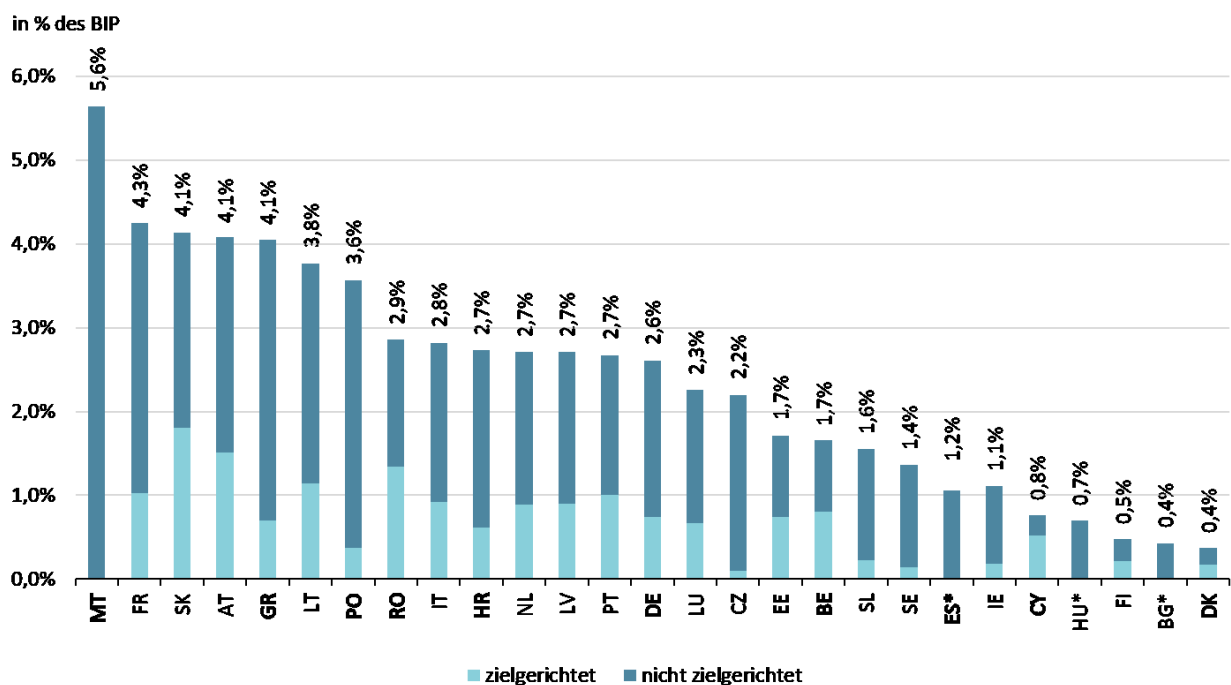
Der Gesetzgeber hat in Österreich in drei Anti-Teuerungspaketen umfassende Maßnahmen zur Dämpfung bzw. Abfederung der steigenden Inflation beschlossen. Zur Beurteilung der Treffsicherheit bzw. Verteilungswirkung sind insbesondere jene Maßnahmen zu analysieren, die die österreichischen Haushalte und Privatpersonen betreffen. Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen werden in diesem Abschnitt nicht untersucht. Eine Übersicht aller beschlossenen Anti-Teuerungsmaßnahmen findet sich in Kapitel 3.7.

Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigen, dass Österreich in den Jahren 2022 und 2023 4,07% des BIP für die Entlastung der Privathaushalte investiert (Arregui et al., 2022). Bezogen auf das BIP des Jahres 2022 entspricht das einem Betrag von rund 18 Mrd. €. Im europäischen Vergleich liegt Österreich damit auf dem 4. Rang, hinter Malta (5,6%), Frankreich (4,3%) und der Slowakei (4,14%).

Der IWF zeigt auf, dass ca. 37% der Ausgaben, die in Österreich auf Anti-Teuerungsmaßnahmen für Haushalte entfallen, als zielgerichtet zu klassifizieren sind. Über alle analysierten Staaten hinweg sind dagegen lediglich rund 30% als zielgerichtet einzustufen. Kein einziges Land hat gemäß den Einschätzungen des IWF ausschließlich zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt (Arregui et al., 2022). Der IWF empfiehlt zukünftige Maßnahmen gezielt an vulnerable Haushalte

mit geringen Einkommen, die besonders von den Preissteigerungen betroffen sind, zu richten Konkret werden etwa Rabatte auf Energierechnungen oder die Einführung von zweistufigen Energietarifen als gut administrierbare Maßnahmen vorgeschlagen. Um fiskalisch nachhaltiger und treffsicher zu unterstützen, wird vorgeschlagen, Entlastungsmaßnahmen an die Einkommensbesteuerung zu knüpfen, oder eine einmalige Solidaritätsabgabe für Bezieher:innen hoher Einkommen als Gegenfinanzierung durchführt. Nicht zuletzt sollen fiskalische Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie geldpolitischen Maßnahmen möglichst nicht konterkarieren und die Preissingale des Marktes nicht verzehrt werden sollen. Dies kann unter anderem durch ein fiskalische Kürzungen in anderen Bereichen erfolgen.

Abbildung 23: Anti-Teuerungsmaßnahmen für Haushalte 2022/2023



Quelle: IWF, Darstellung: EBAI-Vorsitz. Anm.: * Ausschließlich Maßnahmen für das Jahr 2022. Es sind ausschließlich Mitgliedstaaten der EU-27 dargestellt.

Die Analysen des IWF wurden auf Grundlage von Umfragen unter Ökonom:innen der Länderreferate in der Europaabteilung des IWF erstellt. Die geschätzten fiskalischen Kosten beziehen sich ausschließlich auf Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte. Maßnahmen, die speziell auf Unternehmen und (Industrie-)Branchen abzielen, sind nicht berücksichtigt. Die geschätzten Ausgaben umfassen sowohl Maßnahmen für 2022 als auch für 2023 angekündigte Maßnahmen. Insbesondere die fiskalischen Kosten für 2023 können Änderungen unterliegen, da die Budgetbeschlüsse in einigen Ländern noch nicht abgeschlossen sind (Arregui et al., 2022).

Neben dem IWF hat auch der Budgetdienst des Parlaments umfassende Analysen der Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen angestellt und in einer Sitzung der EBAI

präsentiert. Der Bericht des Budgetdiensts von Oktober 2022 berücksichtigt die drei Anti-Teuerungspakete der Bundesregierung in Bezug auf Privathaushalte, Unterstützungsleistungen für Unternehmen werden nicht berücksichtigt (Budgetdienst, 2022)¹³. Maßnahmen, die nach Oktober 2022 beschlossen wurden, wie beispielsweise der Zweckzuschuss des Bundes an die Bundesländer für Wohn- bzw. Heizkosten (675 Mio. €), die mehrfache Aufstockung des Wohnschirms zur Wohnungs- und Energiesicherung auf 164 Mio. € oder die Übernahme der Stromnetzentgelte (675 Mio. €), sind in den Analysen des Budgetdiensts nicht enthalten.

Laut Analyse des Budgetdienstes summieren sich die analysierten Maßnahmen insgesamt auf ein Gesamtentlastungsvolumen für Haushalte von rund 11,56 Mrd. €. Davon entfallen 6,48 Mrd. € auf das Jahr 2022 und 5,09 Mrd. € auf das Jahr 2023. Der Budgetdienst unterscheidet zwischen einkommensstärkende Maßnahmen – darunter fallen etwa die Erhöhung des Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus, die Sonder-Familienbeihilfe oder Einmalzahlungen an Arbeitslose, Ausgleichszulagenbezieher:innen, Mindestsicherungsbezieher:innen und Pensionist:innen, sowie die Abgeltung der Kalten Progression und die Valorisierung von Sozialleistungen – und preisreduzierenden Maßnahmen – das sind insbesondere die Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe und die Stromkostenbremse. In den drei Anti-Teuerungspaketen nehmen einkommensstärkende Maßnahmen mit 8,3 Mrd. € bzw. 72% eine deutlich stärkere Rolle ein als preisreduzierende Maßnahmen mit 3,26 Mrd. € bzw. 28%.

Wie in Abbildung 24 dargestellt, verteilt sich das gesamte Entlastungsvolumen der Anti-Teuerungsmaßnahmen relativ gleichmäßig auf die fünf Einkommensquintile. Haushalte mit niedrigen, mittleren und höheren Einkommen profitieren in absoluten Zahlen in den Jahren 2022 und 2023 anteilmäßig in etwa gleich viel. Der Anteil der fünf Einkommensquintile am Entlastungsvolumen liegt zwischen 19% und 21%. Eine gleichmäßige Verteilung zeigt sich dabei speziell bei den beiden größten Maßnahmenkategorien, den Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung (z.B. Klimabonus, Anti-Teuerungsbonus, Energiekostenausgleich etc.) und dem Stromkostenzuschuss. Bei den Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen entfällt das Volumen von 0,40 Mrd. € großteils (56%) auf jene Haushalte mit den geringsten Einkommen (1. Quintil). Auch die Entlastungsmaßnahmen für Familien, etwa die Sonder-Familienbeihilfe, kommen überdurchschnittlich stark den untersten Einkommen zu Gute. 26% der Entlastungswirkung von 0,72 Mrd. € dieser Maßnahmen entfallen auf das 1. Quintil. Ebenso entlastet die Valorisierung der Sozialleistungen gezielt Haushalte im 1. Quintil (25% der 0,35 Mrd. €). Durch die Abschaffung der kalten Progression werden Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen in einem Einkommensbereich von 2.000 EUR brutto pro Monat relativ am höchsten entlastet. Im Jahr 2023 beträgt die relative Entlastung rund 1,8% des Nettoeinkommens. Dabei ist zu beachten,

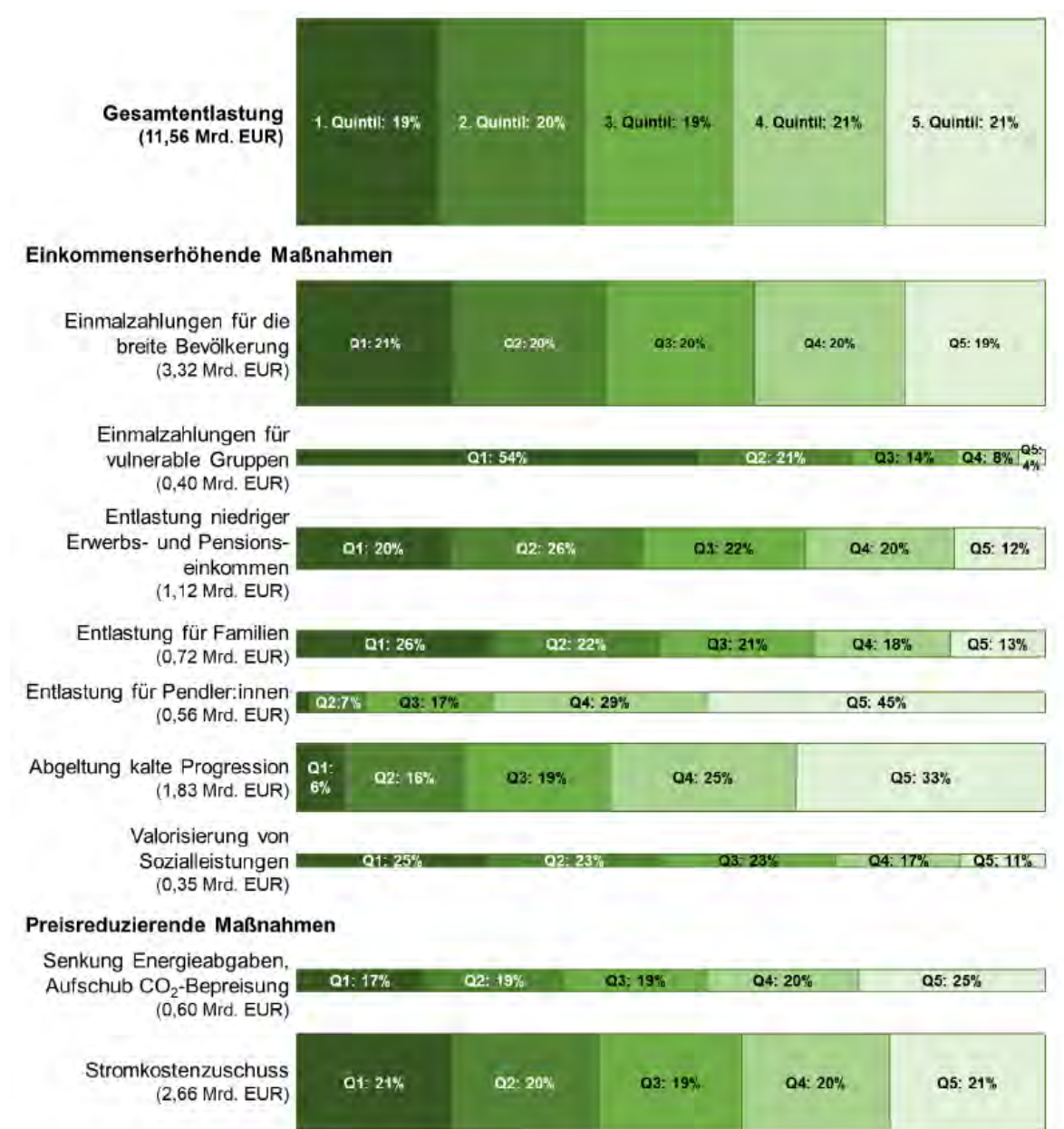
¹³ Anm. Die budgetären Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Angaben gem. Budgetdienst. Diese können zu den Zahlen im Kapitel 3.7 ggf. leicht variieren. Diese Differenz kann u.a. auch unterschiedliche Stichtage zurückgeführt werden.

dass die automatische Inflationsanpassung der Sozialleistungen, sowie die Abschaffung der kalten Progression über die Jahre 2022 und 2023 hinaus, strukturell und dauerhaft für Entlastung in den untersten Einkommensgruppen sorgt.

Die befristete Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro im Ausmaß von 0,56 Mrd. € kommt mit 45% überwiegend den Beziehenden der höchsten Einkommen (5. Quintil) zu Gute. Auch von der Abschaffung der kalten Progression profitieren in absoluten Zahlen insbesondere jene Haushalte mit den höchsten Einkommen. Die absolute Entlastungswirkung der Abgeltung der kalten Progression, die ein Volumen von 1,83 Mrd. € umfasst, steigt mit dem Einkommen. Obwohl das variable Drittel der Abgeltung für 2023 – zwei Drittel der kalten Progression werden automatisch abgegolten, ein Drittel diskretionär auf Basis des wissenschaftlichen Progressionsberichts – gezielt dazu genutzt wurde, die untersten Tarifstufen anzupassen, entfällt 6% des Entlastungsvolumens auf jene 20% der Haushalte mit den geringsten Einkommen. Die Einkommen dieser Gruppe sind so gering, dass sie nicht der Einkommensteuer unterliegen. Auf das 4. Quintil entfallen dagegen 25% der Entlastungswirkung und auf das 5. Quintil 33%. Da es sich bei der Abschaffung der kalten Progression um eine langfristige, strukturelle Maßnahme handelt, profitieren die Haushalte im 4. und 5. Quintil dauerhaft über das Jahr 2023 hinaus.

Die Senkung der Energieabgaben und die Verschiebung der CO₂-Bepreisung – zusammen 0,60 Mrd. € – führen mit 25% zu einer stärkeren Entlastung der Haushalte mit den höchsten Einkommen, weil dieses mehr Energie (Gas, Strom, Treibstoffe etc.) verbrauchen. Auf jene 20% der Haushalte mit den geringsten Einkommen, entfallen 17% des Entlastungsvolumens. Beim Stromkostenzuschuss, der ein Volumen von 2,66 Mrd. € umfasst, fällt die Entlastung über alle Einkommensquintile hinweg gleichmäßig aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte mit geringen Einkommen, die von den Rundfunkgebühren (GIS) befreit sind, zusätzlich von einem Netzkostenzuschuss in Höhe von max. 200€ profitieren. Außerdem weisen Haushalte mit niedrigen Einkommen eher einen Stromverbrauch unterhalb der Grenze von 2.900 kWh pro Jahr auf, sodass der Preis ihres gesamten Stromverbrauchs gedeckelt wird (Budgetdienst, 2022).

Abbildung 24: Anteile am Entlastungsvolumen nach Einkommensquintilen



Quelle: Budgetdienst (2022). Anm.: Q1 steht für das 1. Quintil der Einkommensverteilung (20 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), Q2 für das 2. Quintil usw.

Während die absolute Entlastung insgesamt relativ gleich verteilt ist, ist die Entlastung durch die Maßnahmen relativ zum Einkommen 2022 und 2023 in den unteren Einkommensbereichen in am höchsten. Das relative Entlastungsvolumen des untersten Einkommensdezil beträgt in 2022 rund 10,2% des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens. Die relative Entlastung nimmt mit dem steigenden absoluten Einkommen ab. So beträgt die Entlastung im 5. Einkommensdezil 3,8% und im 10. Einkommensdezil 1,3% in 2022 (siehe Abbildung 25).

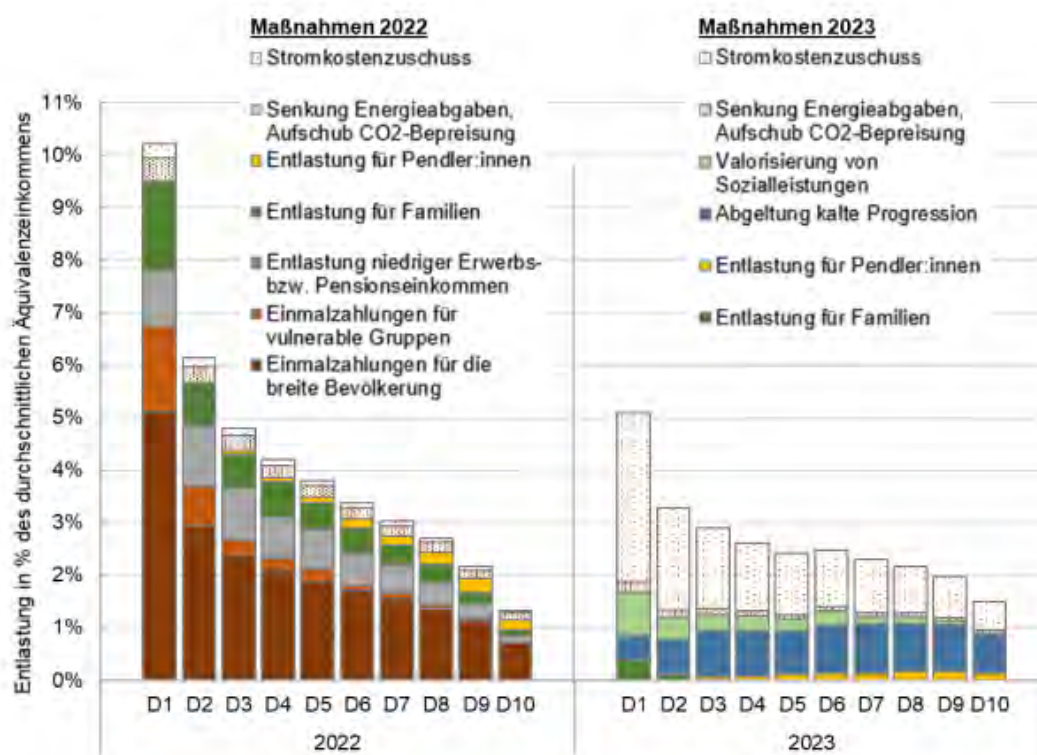
Die Erhöhung des Klimabonus (bis zu 150 € pro Person), der Anti-Teuerungsbonus (250 € pro Person), sowie der Energiekostenausgleich (150 € pro Haushalt) entlasten in 2022 relativ am

meisten. Gem. Budgetdienst steigt dadurch das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen im untersten Dezil um 5,1%, im 5. Dezil um 1,9% und im obersten Dezil um 0,7%.

Neben den breiten allgemeinen Einmalzahlungen, werden die niedrigeren Einkommensdezile insbesondere durch die zielgerichteten Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (bis zu 600 € pro Person), der Valorisierung der Sozialleistungen, sowie durch die Entlastungsmaßnahmen von Familien (u.a. Erhöhung des Familienbonus von 1.750 € auf 2.000 €, der Sonder-Familienbeihilfe (180€ pro Kind), sowie der Anhebung des Kindermehrbetrags von 350 € auf 500 €) zusätzlich entlastet. Die Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen erhöhen das Einkommen im 1. Einkommensdezil um rund 1,6%. Die Maßnahmen zur Entlastung der Familie unterstützen sowohl absolut als auch relativ zum Einkommen insbesondere die unteren Einkommensdezile. So steigt das durchschnittliche Einkommen im untersten Dezil um rund 0,5%. Die permanente Anhebung des Kindermehrbetrages auf 550 € ab 2023 entlastet insbesondere das 1. Einkommensdezil mit rund 0,4% des Einkommens. Als weitere strukturelle Maßnahme entlastet die Abgeltung der kalten Progression das unterste Dezil um rund 0,4% in 2023.

Die relative Entlastung durch die Abgeltung der kalten Progression ist vom dritten bis zum neunten Dezil mit 0,8% bis 0,9% in 2023 ähnlich hoch. Die 10% mit dem höchsten Haushaltseinkommen werden von der kalten Progression mit 0,7% leicht geringer entlastet. Somit entlastet die kalte Progression insbesondere die mittleren Haushaltseinkommen. In 2022 wird das oberste Dezil insbesondere durch die breiten allgemeinen Einmalzahlungen relativ entlastet. Ab 2023 werden die oberen Einkommen durch breite Maßnahmen wie der Abgeltung der kalten Progression und dem Stromkostenzuschuss entlastet.

Abbildung 25: Relative Verteilungswirkung nach Einkommensdezilen



Quelle: Budgetdienst (2022). Anm.: D1 steht für das 1. Dezil der Einkommensverteilung (10 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), D2 für das 2. Dezil usw.

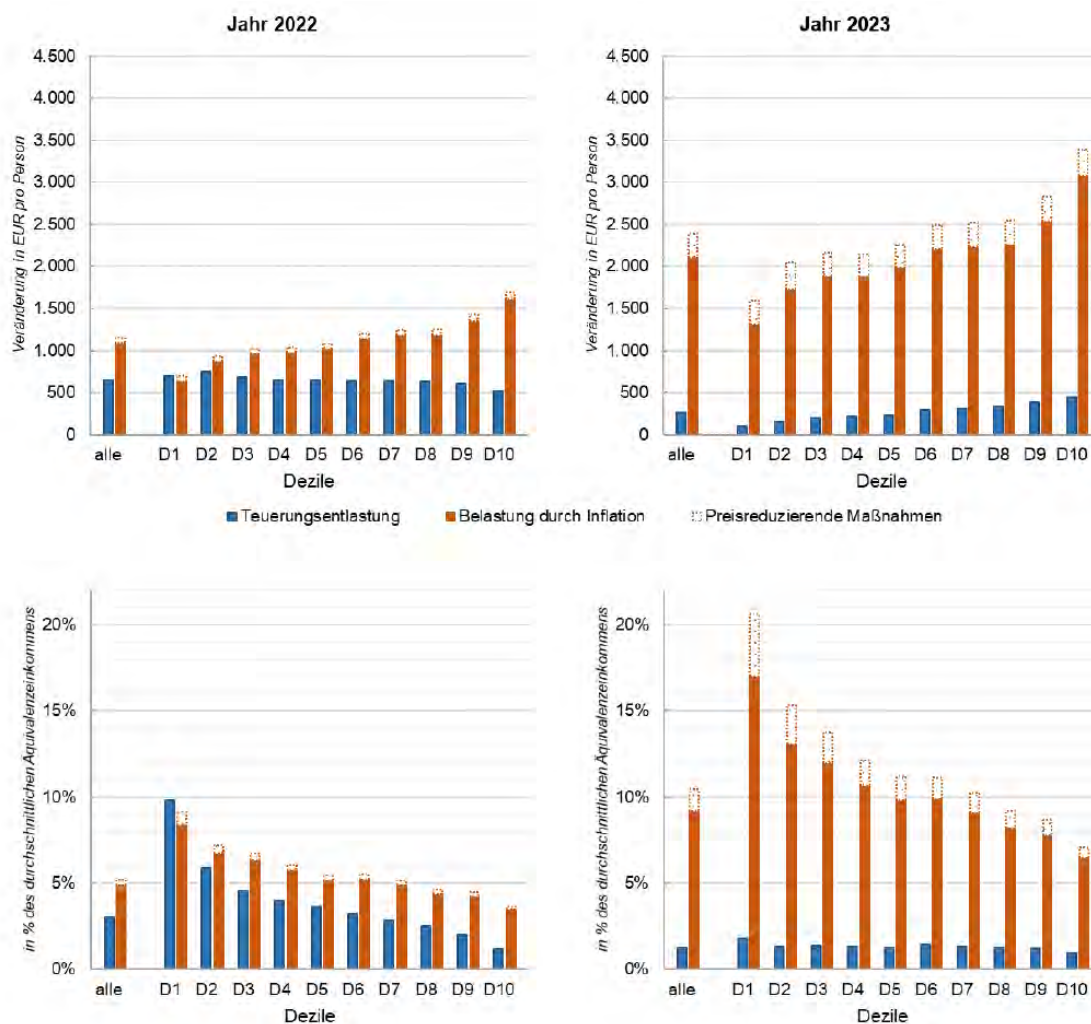
Der Budgetdienst des Parlaments analysiert darüber hinaus, ob die Anti-Teuerungsmaßnahmen in Österreich, die Mehrbelastung durch die gestiegene Inflation 2022 und 2023 abfedern. Die Mehrbelastung wird dabei im Vergleich zu einer Inflationsrate von 2% pro Jahr, wie sie den Zielsetzungen der EZB entspricht, definiert. Außerdem wird unterstellt, dass das Konsumverhalten der Haushalte unverändert bleibt. Weiters werden die starken Nominallohnzuwächse im Jahr 2023 auf Grund der hohen Inflation, sowie das weitere schrittweise Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform nicht berücksichtigt. Daher kann angenommen werden, dass die tatsächliche Belastung geringer ist. Der Budgetdienst schätzt, dass die Belastung durch die Inflation im Jahr 2022 durchschnittlich 1.090 € pro Person beträgt. Hätte der Gesetzgeber keine preisreduzierenden Maßnahmen, wie etwa die Stromkostenbremse, beschlossen, wäre die Belastung um 69 € höher. Der Belastung durch die Inflation stehen eine Entlastung durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen von 650 € pro Person gegenüber. Pro Person beträgt die Differenz im Jahr 2022 damit durchschnittlich 440 €. Im Vergleich zum durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen beträgt die inflationsbedingte Belastung 4,9% und die Entlastung durch die Maßnahmenpakete 3,1%.

Im Jahr 2023 steigt die Belastung durch die höhere Inflation auf 2.105 € pro Person an. Ohne die preisreduzierenden Maßnahmen wäre sie um weitere 291 € höher. Die Anti-Teuerungsmaßnahmen, die im Jahr 2023 insbesondere aus der Abgeltung der kalten Progression und der Valorisierung der Sozialleistungen bestehen, betragen durchschnittlich 271 € pro Person. Sie decken damit nur einen Teil der Mehrbelastung ab. Bezogen auf das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen macht die Belastung durch die höhere Inflation 9,2% aus, die Entlastung 1,2% (Budgetdienst, 2022). Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Reduktion der stark gestiegenen Netzverlustentgelte, mit der ein durchschnittlicher Haushalt ca. 80 € spart (Gesamtbudgetbelastung von 558 Mio. €), die Zweckzuschüsse des Bundes an die Bundesländer für die Übernahme von Wohn- und Heizkosten in Höhe von insgesamt 675 Mio. €, sowie die Erweiterung und Aufstockung des Wohnschirms zur Delogierungsprävention und Energiesicherung, noch nicht in den Berechnungen enthalten sind.

Wie in Abbildung 26 dargestellt, unterscheiden sich sowohl Belastung als auch Entlastung deutlich zwischen den zehn Dezilen der Haushaltseinkommen. Aufgrund der höheren Konsumausgaben steigt die durchschnittliche Belastung mit höherem Einkommen in absoluten Zahlen an. Im Verhältnis zum Einkommen ist die relative Belastung dagegen bei den geringeren Einkommen höher. Das liegt insbesondere daran, dass Haushalte mit geringeren Einkommen einen größeren ihres Einkommens für Konsum aufwenden.

Im untersten Dezil – jene 10% der Haushalt mit den geringsten Einkommen – steht im Jahr 2022 eine Belastung von 634 € einer Entlastung von 698 € gegenüber. Die Unterstützungsleistungen aus den Anti-Teuerungsmaßnahmen liegen damit über der Belastung durch die Inflation. Ab dem zweiten Dezil ist die geschätzte Belastung durchschnittlich höher als die Entlastung. Mit zunehmendem Einkommen steigt die Differenz zwischen Belastung und Entlastung. Im 2. Dezil beträgt sie 0,8 Prozentpunkte des Äquivalenzeinkommens, im 10. Dezil 2,3 Prozentpunkte.

Abbildung 26: Belastung durch die Inflation im Vergleich zur Entlastung durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen



Quelle: Budgetdienst (2022). Anm.: D1 steht für das 1. Dezil der Einkommensverteilung (10 % der Personen mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen), D2 für das 2. Dezil usw.

Im Jahr 2023 ist die geschätzte Belastung in allen Einkommensgruppen deutlich höher als die Entlastung durch die Maßnahmenpakete. Im untersten Dezil beträgt sie durchschnittlich 17% des Äquivalenzeinkommens. Ohne preisreduzierende Maßnahmen, insbesondere der Stromkostenbremse, wäre die Belastung um weitere 3,6 Prozentpunkte höher. Dem steht eine Entlastung von lediglich 1,8% des Einkommens gegenüber. Relativ zum Einkommen, sinkt die Belastung durch die Inflation wie auch im Jahr 2022. Während die Belastung im 5. Dezil durchschnittlich 9,8% des Einkommens beträgt, sind es im 10. Dezil 6,4%. Die Entlastung durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen ist dagegen relativ gleichmäßig über die Einkommensgruppen hinweg. Im 5. Dezil liegt sie bei 1,3% des Einkommens, im 10. Dezil bei 1,0%. In absoluten Zahlen beträgt die Differenz pro Person zwischen Belastung und Entlastung durchschnittlich ca. 1.200 € im untersten Dezil, ca. 1.700 € im 5. Dezil sowie ca. 2.600 € im obersten Dezil. Insbesondere für das Jahr 2023 gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Einkommen durch höhere

Lohnabschlüsse und Pensionsanpassungen deutlich ansteigen. Dies trägt dazu bei, dass die Belastung durch die Inflation merklich abgedeutert wird. Darüber hinaus steigert die ökosoziale Steuerreform die Nettoeinkommen und sorgt damit ebenfalls für eine Abfederung der Inflation (Budgetdienst, 2022).

Es ist anzumerken, dass zum Teil keine ausreichenden Daten und Informationen zur Verfügung stehen, um bedürftige Haushalte zu identifizieren bzw. Unterstützungsleistungen zielgerichtet an bestimmte Gruppen zu adressieren. WIFO, IHS (2022) und Fiskalrat (2022) schlagen daher vor, durch die Verknüpfung von individuellen Einkommensdaten mit anderen zentralen Merkmalen, wie Sozial- und Familienleistungen oder dem Wohnsitz etc., ein geeignetes Instrument zur zielgerichteten Auszahlung von Unterstützungsleistungen ohne Antragswesen zu schaffen.

3.7 Übersicht österreichische Maßnahmen

Zur Abfederung der Auswirkungen der Energie- und Inflationskrise hat die österreichische Bundesregierung für den Zeitraum 2022-2026 Entlastungsmaßnahmen von rund 49 Mrd. € beschlossen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Übersicht der Entlastungsmaßnahmen 2022-2026

Stand 13.4.2023, in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026	Summe 2022-26
Anti-Teuerungsmaßnahmen						
Steuerliche Maßnahmen	400,0	3.473,0	4.449,0	6.572,0	8.227,0	23.121,0
Abschaffung der kalten Progression		1.480,0	3.850,0	5.900,0	7.500,0	18.730,0
Valorisierung Kinderabsetzbetrag		80,0	170,0	230,0	270,0	750,0
Anhebung der Grenzen Land- u. Forstwirtschaft		10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	300,0	300,0				600,0
Teuerungsabsetzbetrag (500 Euro)		1.000,0				1.000,0
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	100,0	200,0				300,0
Erhöhung Kindermehrbetrag		50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
Senkung FLAF-Beitrag		353,0	369,0	382,0	397,0	1.501,0
Indexierung der Sozialleistungen		288,6	648,8	852,2	1.020,5	2.810,0
Familienleistungen		253,4	574,5	769,2	930,8	2.527,8
Kranken-, Reha, Wiedereingliederungs u. Umschulungsgeld		22,1	35,6	25,5	18,0	101,2
Studienbeihilfe		7,4	35,2	54,0	68,2	164,7
Schülerbeihilfe		5,8	3,5	3,5	3,5	16,3
Einmalzahlungen	1.209,2	680,0				1.889,2
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen, Paket I	210,7					210,7
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen, Paket III	205,2					205,2
Ao. Einmalzahlung Pensionen	452,1					452,1
SVS-Gutschrift Selbstständige		80,0				80,0
Einmalzahlung Sonder-Familienbeihilfe	341,2					341,2
Direktzahlung Pensionen im Rahmen der Pensionsanpassung		600,0				600,0
Wohn- u. Heizkostenzuschuss - an Länder		675,0				675,0
Wohnschirm (inkl. Aufstockung)	8,3	45,0	65,0	15,0	10,0	143,3
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110,0					110,0
Mobilität	278,5	729,1	411,6	335,4	342,3	2.096,9
Pendler Kostenausgleich	120,0	220,0	80,0			420,0
Agrardiesel Kostenausgleich		27,0	3,0			30,0
Ausweitung Verkehrsdienstverträge	60,0	61,2	62,4	63,7	64,9	312,2
Regionales KlimaTicket		92,5	94,3	96,2	98,2	381,2
KlimaTicket Österreich	8,5	10,2	10,4	10,6	10,8	50,5
Wertsicherung Verkehrsdienstverträge		127,2	129,8	132,4	135,1	524,5
Energiekostenausgleich Schienenverkehr		100,0				100,0
Wertsicherung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt	30,0	31,0	31,7	32,5	33,3	158,5
Förder. alternativer, dekarbonisierter Antriebe	60,0	60,0				120,0
Klimabonus	2.693,3	154,7				2.848,0
Erhöhung Klimabonus 2022	800,0					800,0
Anti-Teuerungsbonus 2022 (inkl. Zahlungsverz.	1.893,3	154,7				2.048,0
Verschiebung CO2-Bepreisung	250,0					250,0
Senkung Energieabgaben	600,0	500,0	-225,0			875,0
Energiekostenausgleich*	351,0					351,0
Stromkostenzuschuss		2.733,2	1.093,3			3.826,5
Abfederung Netzverlustkosten		558,0				558,0
Energiekostenzuschuss (I, II u. Pauschalförderm.)	76,6	3.873,4	3.051,6			7.001,6
Strompreiskompensation		233,3				233,3
Energieberatungen	15,0					15,0
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		120,0				120,0
Außerbudgetäre Anti-Teuerungsmaßnahmen (ohne Energiebezug)	870,0	1.000,0	130,0	130,0	130,0	2.260,0
UV-Beitragssenkung		130,0	130,0	130,0	130,0	520,0
Aussetzung Ökostrom- bzw. Erneuerbaren-Förderpauschale	350,0	350,0				700,0
Aussetzung Ökostrom- bzw. Erneuerbaren-Förderbeitrag	520,0	520,0				1.040,0
Gesamtsumme	6.861,9	15.063,3	9.624,3	7.904,6	9.729,8	49.183,7
in % des BIP 2022	1,5%	3,4%	2,1%	1,8%	2,2%	11,0%

Quelle: BMF, Anm. * Insgesamt wurden für den Energiekostenausgleich inkl. Abwicklungskosten 627,8 Mio. € bereitgestellt. Bis zum 31.12.2022 beliefen sich die Auszahlungen auf 351,0 Mio. €, im Jahr 2023 kommt es zu weiteren Auszahlungen (kumulierter Stand zum 31.3.2023: 390,3 Mio. €). Die Entlastungsmaßnahmen gem. Ministerratsvortrag vom 10. Mai 2023 und 17. Mai 2023 sind noch nicht berücksichtigt.

2022 haben insbesondere verschiedene Einmalzahlungen den Kaufkraftverlust überbrückt. Von Jänner bis April 2022 gab es einen Teuerungsausgleich in Form von zwei Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen. Im Rahmen des ersten Entlastungspakets wurde u.a. der Energiekostenausgleich (150 €-Gutschein für die Stromrechnung) und die Aussetzung der Erneuerbaren-Pauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags (außerbudgetär) beschlossen.

Das zweite Entlastungspaket umfasste vor allem einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen wie die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe oder den Kostenausgleich für Pendler:innen.

Im Frühsommer präsentierte die Bundesregierung ein umfangreiches drittes Entlastungspaket mit kurzfristigen und strukturellen Maßnahmen. Während die strukturellen Änderungen im Steuer- und Transfersystem wie die Abschaffung der kalten Progression oder die Valorisierung der Sozialleistungen erst ab 2023 entlastend wirken, sorgten viele der temporären Maßnahmen unmittelbar für eine finanzielle Entlastung für Haushalte und Unternehmen. Neben Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung wie durch den Klimabonus & Anti-Teuerungsbonus in Höhe von 500 € sind insbesondere die Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen hervorzuheben, die gezielte Unterstützung leisten. So wurden beispielsweise bis zu 600 € an Einmalzahlungen an Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Ebenso haben Bezieher:innen von Ausgleichszulage und Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bis zu 600 € erhalten. Pensionist:innen erhielten im September 2022 eine außerordentliche Einmalzahlung von bis zu 500 €. Über den Sommer kam es zu einem weiteren Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen, im August 2022 eine Sonder-Familienbeihilfe in Höhe von 180 € pro Kind und im September 2022 außerordentliche Einmalzahlungen für Pensionist:innen. Ab September folgte mit der Auszahlung des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten Klimabonus die Entlastung der breiten Bevölkerung.

Gemäß vorläufigen Gebarungserfolg 2022 wurden im Jahr 2022 5,7 Mrd. € für Entlastungsmaßnahmen ausbezahlt (siehe Tabelle 10).

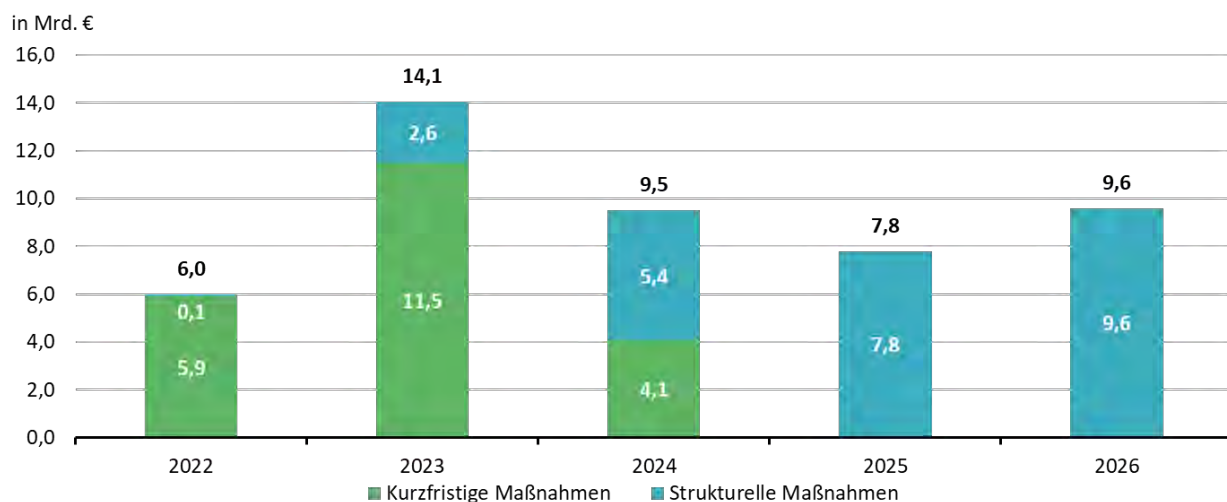
Tabelle 9: Auszahlungen der Anti-Teuerungsmaßnahmen in 2022

in Mio. €	Zahlungszeitpunkt	BVA 2022	v. Erfolg 2022	Δ BVA / v. Erf. 22
Für Haushalte/Personen		5.313,8	5.511,8	+198,0
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen, Entlastungspaket I	Jän.-Apr.	228,4	210,7	-17,7
Wohnschirm	Q4	5,0	8,3	+3,3
Ao. Einmalzahlung Pensionen	Sept.	0,0	452,1	+452,1
Einmalzahlung Sonder-Familienbeihilfe	August	330,0	341,2	+11,2
Klimabonus inkl. Erhöhung u. Anti-Teuerungsbonus	Sept./Okt.	4.050,0	3.943,3	-106,7
Energiekostenausgleich	ab Juni	627,8	351,0	-276,8
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen, Entlastungspaket III	Sept.	72,6	205,2	+132,6
Für Unternehmen		450,0	185,0	-265,0
Energiekostenzuschuss	Q4	450,0	75,0	-375,0
Teuerungsausgleich Landwirtschaft	Ende 2022	0,0	110,0	+110,0
Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen		5.763,8	5.696,8	-67,0

Quelle: BMF, Anm. BVA = Bundesvoranschlag; v. Erfolg = vorläufiger Gebarungserfolg.

Zur langfristigen und nachhaltigen Entlastung und Adressierung der erhöhten Preise, hat sich die Bundesregierung entschlossen, neben kurzfristigen Unterstützungen auch strukturelle Maßnahmen umzusetzen. Während die temporären Maßnahmen insbesondere die Kaufkraftverluste für 2022 und 2023 überbrücken sollen, wirken die strukturellen Maßnahmen ab 2023 langfristig (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Entlastungsmaßnahmen



Quelle: BMF, Darstellung: EBAI-Vorsitz.

Zu den temporären Instrumenten zählen ab 2023 insbesondere der Stromkostenzuschuss (inkl. Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen und Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte), die Abfederung der gestiegenen Netzverlustkosten, der Wohn- und Heizkostenzuschuss (als Zweckzuschuss an Länder) oder die Aufstockung des

Wohnschirms für vulnerable Gruppen. Zur Unterstützung der Unternehmen steht insbesondere der Energiekostenzuschuss sowie die Strompreiskompensation zur Verfügung.

Insbesondere durch die Abschaffung der kalten Progression und der Valorisierung der Sozialleistungen wurden langfristige Reformen für die Haushalte umgesetzt.

Seit 2023 wird der reale Einkommensverlust der Menschen, den sie aufgrund des Effekts der kalten Progression erleben, durch eine Anpassung der wesentlichen Elemente des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate abgegolten. Für die Ermittlung der Inflationsrate wird auf die von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationsraten des Verbraucherpreisindex abgestellt. Konkret wird das auf das Zehntel eines Prozentpunkts gerundete arithmetische Mittel der für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis Mai des laufenden Jahres sowie des vorläufigen Wertes für Juni des laufenden Jahres herangezogen. Für 2023 betrug die abzugeltende Inflationsrate 5,2%. Jährlich wird eine automatische Anpassung folgender Beträge im Ausmaß von zwei Dritteln erfolgen:

- Grenzbeträge des progressiven Einkommensteuertarifs (mit Ausnahme des für die Anwendung des Spitzensteuersatzes von 55% geltenden Betrages von 1,0 Mio. €),
- Alleinverdiener:innen-, Alleinerzieher:innen- und Unterhaltsabsetzbetrag,
- (erhöhter) Verkehrsabsetzbetrag und Zuschlag,
- (erhöhter) Pensionist:innenabsetzbetrag,
- Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, SV-Rückerstattung und SV-Bonus, Einkommensgrenzen für Partnereinkünfte beim Alleinverdiener:innenabsetzbetrag oder beim erhöhten Pensionist:innenabsetzbetrag und
- Einschleifung des erhöhten Verkehrsabsetzbetrages, des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des (erhöhten) Pensionist:innenabsetzbetrages sowie Beträge, die sich von jenen Zahlen ableiten, die von der Inflationsanpassung betroffen sind.

Das verbleibende Drittel soll für zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen vorwiegend im Bereich der Einkommensteuer verwendet werden. Das budgetär zur Verfügung stehende Volumen soll auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage ermittelt werden. Dazu werden zwei Wirtschaftsforschungsinstitute mit der Erstellung eines jährlichen Progressionsberichts betraut.

Für 2023 haben die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS eine abzugeltende kalte Progression in Höhe von 1.851 Mio. € berechnet. Ein Drittel (617 Mio. €) davon wurde durch diskretionäre Maßnahmen ausgeglichen.

Der inflationsbedingte reale Wertverlust von nicht-indexierte Sozialleistungen wird mit der Valorisierung weiterer Sozialleistungen langfristig beendet. Analog zur Abschaffung der kalten Progression sind seit 2023 bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert, wobei als Basis die Inflation im Zeitraum von August des Vorjahres bis Juli des aktuellen Jahres dient. Folgende bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen sind seit 2023 jährlich valorisiert:

- Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag
- Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus
- Kranken-, Rehabilitations-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld
- Studienbeihilfe und Schülerbeihilfe

4 Anhang

4.1 Referenzen

Arregui, N., Celasun, O., Iakova, D., Mineshima, A., Mylonas, V., Toscani, F., Wong, Y., Zeng, L., Zhou, J. (2022): Targeted, Implementable, and Practical Energy Relief Measures for Households in Europe, International Monetary Fund Working Papers, 2022/262.

<https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2022/12/17/Targeted-Implementable-and-Practical-Energy-Relief-Measures-for-Households-in-Europe-526980>

Austria Energieagentur – AEA (2022). Strategische Handlungsoptionen für eine österreichische Gasversorgung ohne Importe aus Russland. https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:13567ab2-19e1-4a76-9794-b8fd3c9533c2/Unabhaengigkeit-von-Gas-aus-Russland_Analyse_AEA_26-04-2022_final.pdf.

Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Loretz, S. (2022). Energiepreisschock trübt auch mittelfristig die Wirtschaftsaussichten. Mittelfristige Prognose 2023 bis 2027. WIFO-Monatsberichte, 95(10), 643-661. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69919>.

Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Loretz, S. (2023). Rückgang der Energiepreise verbessert die Wachstumsaussichten, Update der mittelfristigen Prognose 2023 bis 2027. WIFO-Monatsberichte, 96(4), 235-248, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/70745>.

Budgetdienst (2022): Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich, Wien.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (2023). Stellungnahme der Preiskommission zum Antrag der Bundesarbeitskammer betreffend Benzin, Diesel und Heizöl, Wien, <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Europa/Wettbewerbspolitik/Preispolitik.html>

Bundesministerium für Finanzen & Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022). Erster Bericht der Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI), <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/681>

Ederer, St., & Glocker, C. (2022). Weltweiter Konjunkturabschwung erfasst Österreich. Prognose für 2022 bis 2024. WIFO-Konjunkturprognose, (4).

Fiskalrat (2022): Inflationseffekt 2022 auf Konsumausgaben, Wien.

https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:00b6c303-0842-4fa6-8781-3e54233af02d/FISK_Notiz_Inflationsausgleich.pdf

IHS & WIFO (2022): Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und ihrer Auswirkungen – Eine gemeinsame Stellungnahme von IHS und WIFO, Wien.

<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6191/7/ihs-wifo-policy-brief-stellungnahme-ihs-wifo-bekaempfung-der-inflation.pdf>

Scheiblecker, M., & Ederer, St. (2023). Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023. Prognose für 2023 und 2024. WIFO-Monatsberichte, 96(4), 219-232,

<https://monatsberichte.wifo.ac.at/70744>.

Zachmann, G., Sgaravatti, G., & McWilliams, B. (2023). European natural gas imports, Bruegel DataSets. [https://www.bruegel.org/sites/default/files/2023-](https://www.bruegel.org/sites/default/files/2023-04/Gas%20tracker%20update%2019.04.23.zip)

[04/Gas%20tracker%20update%2019.04.23.zip](https://www.bruegel.org/sites/default/files/2023-04/Gas%20tracker%20update%2019.04.23.zip).

4.2 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Energiepreise – internationale Notierungen 2023/2027, Quartalswerte	8
Abbildung 2: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen in Österreich (Verbraucherpreise, Quartalswerte)	11
Abbildung 3: Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation	14
Abbildung 4: Beiträge zur Veränderung des Wertschöpfungsdeflators und Differenz der Beiträge zu einem verteilungsneutralen Szenario	15
Abbildung 5: Beiträge der Komponenten zur Inflation in Österreich (Inflationsrate in Prozent; Inflationsbeträge in Prozentpunkten)	17
Abbildung 6: Inflationsraten nach Hauptaggregaten im Ländervergleich, in %	18
Abbildung 7: Struktur des Inflationsdifferentials Österreichs zum Euroraum	19
Abbildung 8: Terminpreise Strom und Gas	21
Abbildung 9: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Strom	23
Abbildung 10: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Gas	23
Abbildung 11: Historische Entwicklung der Inflation (VPI) in Österreich	24
Abbildung 12: Inflationsentwicklung und -treiber seit 2019	25
Abbildung 13: Entwicklung der Inflationstreiber seit 2021	26
Abbildung 14: Inflationsrate (HVPI) der EU-27 im Jahr 2022	28
Abbildung 15: Entwicklung der Inflationsrate ausgewählter EU-Mitgliedstaaten	28

Abbildung 16: Zusammenstellung des Österreichischen HVPI - Warenkorb	29
Abbildung 17: Ausgewählte HVPI Warenkörbe im Vergleich	31
Abbildung 18: Veränderung der Konsumausgaben und Sparquote privater Haushalte im Ländervergleich, Q3 2022	32
Abbildung 19: Entwicklung von Konsumausgaben und Sparquote privater Haushalte in der EU-27, Q1 2019 – Q3 2022	33
Abbildung 20: Fiskalpolitische Maßnahmen in €/Kopf	34
Abbildung 21: Fiskalpolitische Maßnahmen in % des BIP	35
Abbildung 22: Inflationsrate nach Einkommensdezilen	37
Abbildung 23: Anti-Teuerungsmaßnahmen für Haushalte 2022/2023	38
Abbildung 24: Anteile am Entlastungsvolumen nach Einkommensquintilen	41
Abbildung 25: Relative Verteilungswirkung nach Einkommensdezilen	43
Abbildung 26: Belastung durch die Inflation im Vergleich zur Entlastung durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen	45
Abbildung 27: Entlastungsmaßnahmen	49
Tabelle 1: Energiepreise – internationale Notierungen 2023/2027, Jahreswerte	8
Tabelle 2: Inflation nach Produktgruppen in Österreich (Verbraucherpreise, Jahreswerte)	10
Tabelle 3: Inflation – 12-Monatsdurchschnitte gemäß WIFO-Prognose vom März 2023	11
Tabelle 4: Inflationsprognose IHS nach Komponenten	16
Tabelle 5: Struktur des Inflationsdifferential Österreichs zum Euroraum und zu Deutschland, in Prozentpunkten	20
Tabelle 6: Strom - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (3500 kWh; Stand 1.5.2023)	22
Tabelle 7: Gas - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (15000 kWh; Stand 1.5.2023)	22
Tabelle 8: Übersicht der Entlastungsmaßnahmen 2022-2026	47
Tabelle 9: Auszahlungen der Anti-Teuerungsmaßnahmen in 2022	49

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+ 43 1 711 00 – 0

sozialministerium.at